

Dienstag, 23. April 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Es ist mit Sicherheit der Zweite, ob es auch der Letzte ist, ist eher zweifelhaft. Wir werden also möglicherweise morgen auch da sein. Auf jeden Fall, im Sinne der Effizienz ist es angesagt, voranzuschreiten. Aber ohne unnötig Hektik zu verbreiten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass unser geschätztes Mitglied im Rat, Rudolf Burkhardt, heute sein fünfzigstes Wiegenfest feiern kann. Wir gratulieren ihm herzlich.

Applaus

Standesvizepräsident Michel: Nun zurück zur ordentlichen Traktandenliste. Wir haben Nachtragskredite und ich erteile der Präsidentin der GPK, Frau Gartmann, das Wort. Bitte.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Auch ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Bezugnehmend auf Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, Finanzhaushaltsgesetz, orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste. Heute informiere ich Sie über die bewilligten Nachtragskredite der Serie eins zum Budget 2013.

Der erste Nachtragskredit betrifft die Kantonspolizei und beläuft sich auf 364 000 Franken. Der Betrag wird zu Lasten des Globalsaldo Erfolgsrechnung der Kantonspolizei vollumfänglich kompensiert. Das Einsatzleitsystem der Kantonspolizei steht in der Notruf- und Einsatzzentrale seit Juni 2007 in operativem Betrieb. Die gesamte Serverinfrastruktur ist bereits im Jahre 2006 für den damaligen Systemaufbau in Betrieb genommen worden

und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Sie muss abgelöst werden, um die Belastung und Verfügbarkeit rund um die Uhr sicherzustellen. Demzufolge war die Hardwareablösung der gesamten Serverarchitektur auf Sommer 2012 geplant und budgetiert. Es ergaben sich jedoch Verzögerungen, weil der bisherige Systemlieferant die Lösung an eine andere Firma verkaufte, welche das Produkt nun zudem nur auf einem anderen Betriebssystem basierend anbietet. Auf Grund der aktuellen Ausgangslage wird mit 364 000 Franken nicht budgetierten Kosten im Jahre 2013 gerechnet. Zur Auftrags Erfüllung der Notruf- und Einsatzzentrale stehen die Verfügbarkeitsanforderungen des Einsatzleitsystems ausser Zweifel. Insbesondere da das Einsatzleitsystem in der IT-Strategie der Kantonspolizei Graubünden als Kernsystem klassifiziert wurde und die Basis für die bestehende Mandantenlösung der Stadtpolizei Chur und der Einsatzzentrale Ost GWK darstellt. Somit ist ein weiterer zeitlicher Aufschub der Hardwareablösung nicht vertretbar und es ist vorgesehen, die Basisinfrastruktur des Einsatzleitsystems bis spätestens im Sommer 2013 abzulösen.

Der zweite Nachtragskredit betrifft das Tiefbauamt „Ausbau der Verbindungsstrassen“ und beträgt 2,6 Millionen Franken. Mit den ersten Bauarbeiten für die offene Teilstrecke des Projektes zur besseren Erschliessung von Trans ab der Feldiserstrasse wurde im Jahre 2010 begonnen. Während der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Tunnelabschnitt zeigten zusätzliche geologische Abklärungen, dass die Linienführung im Portalbereich angepasst werden musste. Somit konnte mit den Bauarbeiten nicht wie im Programm und Budget vorgesehen begonnen werden. Die neue Linienführung verlängert den Tunnel um knapp 100 Meter und der neue Voreinschnitt bedingt umfangreichere Baugrubensicherungen im Portalbereich, was entsprechende Mehrkosten verursacht. In Folge der Sachlage konnte im vergangenen Jahr der vorgesehene Baufortschritt nicht erreicht werden und somit sind für das Jahr 2013 zusätzliche Mittel von 2,6 Millionen Franken erforderlich, um die Tunnelbauarbeiten effizient ausführen zu können. Da in der Strassenrechnung beim Pauschalbeitrag des Bundes für den Ausbau der Hauptstrassen ein Mehrertrag von rund 5,8 Millionen Franken eintritt, wird auf eine Kompensation der durch den Nachtragskredit entstehenden

Mehrkosten für den Ausbau der Verbindungsstrasse verzichtet.

Dies waren die beiden Nachtragskredite der Serie eins zum Budget 2013. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Standesvizepräsident Michel: Besten Dank. Gibt es Ergänzungen von weiteren Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen und erledigt.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Fragestunde. Da sind 14, zum Teil recht komplexe, Fragen eingegangen. Die erste Frage kommt von Frau Grossrätin Bucher betreffend Suizidprävention und die Antwort wird Herr Regierungsrat Rathgeb erteilen. Bitte, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Bucher-Brini betreffend Suizidprävention

Bucher-Brini: Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Suizidrate gemäss einer Studie. Wie neue Zahlen aus den kantonalen Polizeistatistiken zeigen, mussten im vergangenen Jahr rund 1100 Suizide, ohne Sterbehilfe, verzeichnet werden. Im Kanton Bern stiegen die Suizide innerhalb eines Jahres, also zwischen 2011 bis 2012, von 138 auf 165 Fälle an. Der Kanton Aargau verzeichnete 14 Prozent mehr Suizide als im Jahre 2011 und im Kanton St. Gallen stieg die Zahl der Suizide von 62 auf 67 an. Über alle Kantone gesehen, ist zwar die Suizidrate der über 25-jährigen rückläufig. Trotzdem ist der Suizid bei den 15 bis 25-jährigen die zweithäufigste Todesursache. Fachleute sind sich einig, dass Suizide in den meisten Fällen eine Art psychische Unfälle sind und vermieden werden könnten. Deshalb ist es wichtig, den Jugendlichen aufzuzeigen, dass es immer Alternativen gibt, auch wenn die Situation aussichtslos erscheint. Da im letzten Herbst das Präventionsgesetz auf Bundesebene im Parlament gescheitert ist, können die Kantone die Suizidprävention selbst als Staatsaufgabe definieren.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Wie hoch ist die Suizidrate im Kanton Graubünden und ist diese ebenfalls steigend wie in anderen Kantonen? Zweitens: Welche konkreten Massnahmen und/oder Projekte unterstützt der Kanton? Drittens: Welche allfällig zusätzlichen Massnahmen ist die Regierung bereit zu prüfen, um selbstständig oder in Zusammenarbeit mit privaten eine Senkung der Suizidrate durch eine wirksame Prävention zu erreichen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur Frage eins von Frau Grossrätin Bucher bezüglich der Suizidrate: Gemäss der Statis-

tik der Kantonspolizei Graubünden waren im Jahre 2012 im Kanton Graubünden 43 Suizide, natürlich ohne Sterbehilfe, zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von zwei Fällen, somit also knapp fünf Prozent.

Zur Frage zwei bezüglich der konkreten Massnahmen und Projekte, welche durch die Regierung unterstützt werden: Am 15. Mai 2012 hat die Regierung beschlossen, das Bündner Bündnis gegen Depression ab 2013 bis Ende 2016 in ein Aktionsprogramm für psychische Gesundheit zu überführen. Das Gesundheitsamt wurde mit der Erarbeitung und Durchführung des Aktionsprogramms für psychische Gesundheit beauftragt. Das Programm wird zur Zeit erarbeitet und wird auch Elemente und Massnahmen zur Suizidprävention enthalten.

Zur Frage drei: Bezüglich allfälliger zusätzlicher Massnahmen kann ich sagen, dass das Aktionsprogramm zur psychischen Gesundheit breit in den entsprechenden Kreisen evaluiert werden wird. Basierend auf dem Ergebnis dieser vom Gesundheitsamt durchgeführten Evaluation wird die Regierung über allfällige zusätzliche Massnahmen entscheiden und dann auch entsprechend berichten respektive darüber informieren.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nein? Damit ist diese Frage beantwortet. Nächste Frage: Grossrat Clavadetscher betreffend Regielösung durch die Postauto AG. Sie haben das Wort.

Clavadetscher betreffend Prüfung einer Regielösung durch die Postauto AG im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau

Clavadetscher: Das Amt für Energie und Verkehr Graubünden definiert in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen neue Angebots- und Betriebskonzepte im öffentlichen Regionalverkehr. Die Angebote werden vom Amt bei den Bahn- und Busunternehmen bestellt und abgegolten. Die verschiedenen Buslinien im Kanton Graubünden werden durch die Postauto AG Region Graubünden teilweise in Zusammenarbeit mit lokalen Postautohaltern oder durch private Transportunternehmungen abgedeckt. Entsprechend der Mitteilung der Postauto AG Region Graubünden vom 7. März 2013 im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau habe das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden die Postauto AG damit beauftragt, im Raum Schiers und Küblis/Klosters per 15. Dezember 2013 ein neues Fahrplankonzept einzuführen. Das Fahrplanangebot werde dabei deutlich ausgebaut. Bei dieser Gelegenheit habe die Geschäftsleitung der Region Graubünden entschieden, dass neu eine Regielösung geprüft werde. Die bisherigen Postautounternehmen PU Vogt, Hartmann, Wilhelm und Luk werde es ab 15. Dezember 2013 in der heutigen Form nicht mehr geben.

Nun: Wie lautete der Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr an die Postauto AG beziehungsweise ist der Entscheid der Geschäftsleitung Region Graubünden neu eine Regielösung zu prüfen, in Absprache mit dem Amt erfolgt? Und hätten die bisherigen Postautounternehmen ebenfalls die Möglichkeit gehabt, sich um den Auftrag

für den Busbetrieb im Raum Schiers und Küblis/Klosters zu bewerben?

Regierungsrat Cavigelli: Zur ersten Frage von Grossrat Clavadetscher: Es ist so, dass das Amt für Energie und Verkehr auf Wunsch des Regionalverbandes Pro Prättigau und der beteiligten Transportunternehmungen Rhätische Bahn, Postauto Graubünden und Ortsbus Klosters-Serneus einen ersten Bericht über das ÖV-Angebot erstellt hat. Im Wesentlichen ist es darum gegangen, einen Bericht zu erstellen über die Angebotsoptimierungen im Raum Prättigau-Davos und zwar als Folge der Angebotsveränderungen auf den SBB-Strecken Zürich-Chur, S-Bahn St. Gallen und des Konzepts „Retica 30“ von RhB und SBB. Nachdem dieser Bericht dann vorgelegt hat, hat sich die Pro Prättigau, die Postauto Graubünden und der Schulverband im Prättigau damit auseinandergesetzt, diesen Bericht verfeinert und letztlich war es dann Postauto Graubünden, das den Detailfahrplan im Entwurf dem AEV unterbreitet hat. Im Rahmen der Umsetzung dieses Neukonzepts Bahn-Bus überprüft Postauto Graubünden die ganze Betreiberlandschaft im Tal Prättigau. Der Entscheid der Geschäftsleitung von Postauto Graubünden, eine Regielösung zu prüfen, machte sie eigenständig, das heisst ohne kantonalen Auftrag und ohne Absprache mit dem Amt für Energie und Verkehr.

Zur Frage zwei, ob sich weitere auch hätten bewerben können: Es ist festzuhalten und zu unterstreichen, dass die Frage der Angebotserstellung eine wie erwähnt innerbetriebliche Organisationsfrage von Postauto Graubünden ist. Somit ist es also Postauto Graubünden, das entscheidet, ob es mit einem Postauto intern organisierten Regiebetrieb die Leistung erbringen will oder ob Postauto Graubünden das mit anderen Postautounternehmen bewerkstelligen will. Das Auftragsverhältnis zwischen Postauto Graubünden und den Bestellern ist eben ein Auftragsverhältnis, einerseits zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bundesamt für Verkehr, spricht dem Bund, und in diesem Auftragsverhältnis zwischen Bund und Kanton einerseits und Postauto Graubünden werden keine Vorgaben gemacht hinsichtlich einer internen Betriebsorganisation. Postauto Graubünden hat uns so informiert, dass sie Anfang März 2013 auch Gespräche geführt haben mit Betroffenen, beispielsweise dem Postautounternehmen, mit Mitarbeitern, mit der Gemeinde Klosters-Serneus und das Konzept offenbar auf ein positives Echo gestossen sei.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Clavadetscher: Ich habe keine Nachfrage und danke für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage hat Grossratsstellvertreter Deplazes gestellt betreffend Waffen. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend Waffen

Deplazes: In der Schweiz wurden in diesem Jahr bereits zehn Menschen bei Amokläufen getötet und neun Menschen verletzt. Dies geschah mit verschiedenen Waffen. Anscheinend ist es in der Schweiz kein Problem, Waffen aller Art zu beschaffen. Damit wird aber das Risiko einer Straftat immer grösser. Die Rechnung ist ganz einfach: Je weniger Waffen, desto weniger Tote und Verletzte. Je weniger Waffen im Umlauf, desto sicherer die Bevölkerung.

Meine Fragen an die Regierung: Ist die Regierung bereit, eine grossangelegte Sammelaktion für Waffen aller Art durchzuführen? Wird die Regierung die Waffenbesitzer auffordern, ihre legalen Waffen zu registrieren und sie darauf aufmerksam machen, dass der Verkauf einer Waffe zu melden ist? Plant die Regierung, sich beim Bund für ein verschärftes, griffigeres Waffengesetz einzusetzen? Ist der Regierung bekannt, per wann die Polizeikorps auf die Waffenregister anderer Kantone Zugriff haben werden? Wird bei aufgeklärten Straftaten mit Waffengewalt nachgeforscht, ob eine Waffe legal gekauft oder illegal beschafft wurde?

Regierungsrat Rathgeb: Leider ist die Rechnung nicht ganz so einfach, wie sie Herr Deplazes in seiner sicher aktuellen Frage macht. Es sind immer noch die Menschen, welche die Verbrechen begehen. Und eines ist auch klar: Verbrechen werden mit und ohne Waffen begangen. Selbstverständlich ist es aber richtig, dass ein erleichterter Zugang zu Waffen die Hemmschwelle von tat- und gewaltbereiten Personen senkt.

Nun zur Frage eins, ob die Regierung bereit sei, eine grossangelegte Sammelaktion für Waffen aller Art durchzuführen: Ich kann sagen, dass die Kantonspolizei bereits im Jahre 2009 eine vierzehntägige Sammelaktion von Waffen und Munition durchgeführt hat. Dabei wurden 858 Waffen und 300 Kilogramm Munition abgegeben. Gleichzeitig orientierte die Kantonspolizei die Bevölkerung über die wichtigsten Änderungen im Waffengesetz. Die Bevölkerung wurde so informiert, dass sie auch noch nach dieser Sammelaktion weiterhin die Möglichkeit hat, Waffen und Munition unentgeltlich bei der Kantonspolizei abzugeben. Diese Möglichkeit wird heute noch rege genutzt. Seither werden nämlich pro Jahr durchschnittlich 250 Waffen abgegeben. Die Regierung prüft gegenwärtig die Durchführung einer erneuten, allenfalls sogar einer regelmässigen Sammelaktion.

Zur Frage zwei, ob die Regierung die Waffenbesitzer auffordere, ihre legalen Waffen zu registrieren und sie darauf aufmerksam mache, dass der Verkauf einer Waffe zu melden sei: Im Rahmen der Sammelaktion im Herbst 2009 informierte die Kantonspolizei die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilungen über die Meldepflicht von Waffenbesitz und Handänderungen. Bei einer erneuten Sammelaktion wird man dies zum Anlass nehmen, die Bevölkerung erneut auf die Pflichten gemäss Waffengesetz aufmerksam zu machen.

Zur Frage drei, ob die Regierung plane, sich beim Bund für ein verschärftes und griffigeres Waffengesetz einzusetzen: Die Regierung wird ein Waffengesetz, mit dem sich Missbräuche wirksam bekämpfen lassen, selbstver-

ständig immer unterstützen. Angesichts dessen, dass schweizweit die politische Bereitschaft dazu ohnehin schon besteht, erachtet sie es nicht für notwendig, etwa in Form einer Standesinitiative aktiv zu werden. Der Kanton Graubünden unterstützt aber insbesondere auch den Aufbau der nationalen Waffenplattform durch die KKJPD, also durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Gerade an der Sitzung der KKJPD vom 11. April 2013 habe ich mich für die rasche Schaffung der Waffenplattform im Namen unseres Kantons ausgesprochen.

Zur Frage vier, ob der Regierung bekannt sei, per wann die Polizeikorps auf die Waffenregister anderer Kantone Zugriff haben werden: Der Zugriff auf die kantonalen Waffenregister über die nationale Plattform, die wir jetzt eben schaffen im Rahmen der KKJPD, soll bis Ende 2014 möglich sein. Das ganze wird im Rahmen des schweizerischen Projektes zur Harmonisierung der Polizeiinformatik bearbeitet.

Und zur letzten Frage, Frage fünf: Wird bei aufgeklärten Straftaten mit Waffengewalt auch nachgeforscht, ob eine Waffe legal gekauft oder illegal beschafft wurde? Ich kann nur sagen: Selbstverständlich ja.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann wäre diese Frage auch beantwortet. Die nächste Frage stellt Grossrat Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs.

Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs

Jeker: Nach dem Befehl aus den Agglomerationen an die Berggebiete bezüglich Zweitwohnungen, der vorläufig fehlenden Querfinanzierung bei Neubau und Erneuerung von Hotels, der weiteren Autonomiebescheidung der Gebirgskantone bei der Raumplanung, dem Nein zum TAG und das Olympia-Nein wird die wirtschaftliche Erstarkung unseres Kantons, insbesondere des Tourismus und der vom Tourismus direkt und indirekt betroffenen Branchen, wohl über längere Zeit ausbleiben. Die Logiernächte und damit die Wertschöpfung des Tourismus werden wohl weiter zurückgehen. Die bisherigen, zum Teil erheblichen, Finanzzuflüsse aus den starken Tourismusregionen in den interkommunalen Finanzausgleich werden ebenfalls abnehmen. Der Kanton wird sich diesbezüglich sicher bereits Gedanken gemacht und generelle Hochrechnungen angestellt haben, was das für den Finanzausgleich mittel- und langfristige bedeuten könnte.

Deshalb folgende vier Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Steuereinnahmen und damit auch die Zuflüsse in den interkommunalen Finanzausgleich, insbesondere aus den vorgenannten Gründen, zurückgehen werden? Kann es weitere Gründe geben, die zu rückläufigen Steuereinnahmen und abnehmenden Zuflüssen in den interkommunalen Finanzausgleich führen könnten? Und zweitens: Wenn ja, welche generelle Hochrechnung stellt die Regierung mittel- und langfristig im günstigsten und eben auch im ungünstigsten Falle

an? Drittens: Was bedeutet dies für den interkommunalen Finanzausgleich? Einerseits für die finanzschwachen Gemeinden, andererseits für die Gemeinden im Bündner Rheintal und für die Tourismusgemeinden, die neben dem allgemeinen Gemeindehaushalt auch die touristische Grundinfrastruktur für Gäste und Einheimische unterhalten und erneuern müssen? Und zuletzt viertens: Wie hoch sind heute die Zuflüsse und der Anteil aus den Tourismusgemeinden sowie aus den Kraftwerksgemeinden in den interkommunalen Finanzausgleich? Wie hoch sind heute der Zufluss und Anteil aus der stärksten Tourismusregion? Ich danke für die Beantwortung zum Voraus.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Frage: Ja, die Regierung teilt die Auffassung, dass einige der aufgezählten Volksentscheide, hier ist primär an die Zweitwohnungsinitiative zu denken, einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf die Steuererträge und damit auch auf den interkommunalen Finanzausgleich haben können.

Zur zweiten Frage: Der Kanton nimmt Berechnungen beziehungsweise Hochrechnungen betreffend die Steuererträge jeweils im Rahmen der Budgetierung und der Finanzplanung vor. Überdies kommen das bisherige und auch das neugeplante Finanzausgleichssystem mit Veränderungen bei den Steuererträgen im Zeitablauf gut zu recht. So haben die Steuererträge in den letzten zehn Jahren grosse Schwankungen erfahren. Dies gilt insbesondere für die Steuererträge der juristischen Personen. Das Finanzausgleichssystem konnte aber diese Schwankungen sehr gut auffangen. Wir werden aber keine speziellen Analysen machen und Hochrechnungen anstellen, hierfür hat bereits das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, Analysen durchgeführt. Die belegen, dass die Zweitwohnungsinitiative grosse Auswirkungen, negative Auswirkungen vor allem auch auf unseren Kanton haben wird. Wir sind nicht bereit, noch zusätzliche Gelder für weitere Analysen zu investieren, sondern werden diese Hochrechnung im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung vornehmen.

Zur dritten Frage: Das Ziel des Finanzausgleichs besteht in der Reduktion der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden. Ein zentraler Aspekt der Unterschiede besteht in der unterschiedlichen Ressourcenausstattung der Gemeinden aufgrund der unterschiedlich hohen Steuer- und Wasserzinsen pro Einwohner. Eine Ertragseinbusse der ressourcenstarken Gemeinden reduziert den Durchschnitt aller Gemeinden und zugleich die vorhandenen Ausgleichsmittel. Sie reduziert aber gleichermassen die Disparitäten. Es werden in diesem Fall auch geringere Ausgleichsmittel benötigt. Die Finanzierung des bestehenden Finanzausgleichs durch die Gemeinden basiert auf den Steuern der juristischen Personen und den Wasserzinsen. Die tourismusstarken Gemeinden weisen sehr hohe Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie im Bereich der Liegenschaften auf. Diese Ressourcen werden beim bestehenden Finanzausgleich nicht angetastet. Die Tourismusgemeinden werden also im heutigen System daher privilegiert behandelt und entsprechend geschont. Aus einer Gesamtsicht liegen hier Verzerrungen vor. Der

neue Finanzausgleich ist zwingend auf eine breitere Ressourcenbasis zu stellen. Dabei wird aber ganz klar zu beachten sein, dass die Tourismusgemeinden durch das neue System keine untragbaren Belastungen erfahren. Die Regierung wertet zurzeit die Antworten der Vernehmlassungen zur laufenden Finanzausgleichsreform aus. Die Anliegen der Tourismusgemeinden nimmt die Regierung ernst und wird sie eingehend prüfen.

Zur vierten Frage: Der Zufluss aus den Tourismusgemeinden in den Finanzausgleich beträgt rund 6,65 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil von zirka 36,6 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden. Davon entfallen zirka 5,26 Millionen Franken auf die stärkste Tourismusregion, das Oberengadin. Dies entspricht einem Anteil von zirka 28,9 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden. Der Zufluss aus den Kraftwerksgemeinden in den Finanzausgleich beträgt rund 2,3 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil von 12,7 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine Nachfrage?

Jeker: Ich möchte einfach danken und bin froh, dass in diesem Punkt die Sensibilisierung fortgesetzt wird. Ich habe keine weitere Frage.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Jenny betreffend Materialisierung Verwaltungszentrum „sinergia“.

Jenny betreffend Materialwahl Verwaltungszentrum „sinergia“

Jenny: Am 11. März 2012 hat der Bündner Souverän sehr knapp der Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums in Chur zugestimmt. In der Folge wurde gegen den Volksentscheid eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Inzwischen ist die verwaltungsrechtliche Streitsache bereinigt und die Planung kann in Angriff genommen werden. Nun kommen Befürchtungen auf, dass die Bauherrschaft beim neuen Verwaltungszentrum einen „Allerweltsbau“ mit viel Glas und Beton bevorzugen könnte. Solche Absichten wären jedoch nicht zu vereinbaren mit dem Entwicklungsschwerpunkt 26/23 im Jahresprogramm der Regierung. Dort wird als Jahresziel die vermehrte und effizientere Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz zugesichert. Auch Graubünden-Holz, der Dachverband der Bündner Wald- und Holzwirtschaft, setzt in der Strategie „HOLZ futuro 2022“ auf eine deutliche Steigerung von Holzbauten in Graubünden. Mit Holz bauen ist wertschöpfend, werterhaltend, nachhaltig, ermöglicht moderne Architektur und das zunehmend auch in städtischen Siedlungen.

In diesem Zusammenhang folgende zwei Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Ansicht, wonach der Kanton mit dem guten Beispiel vorangehen sollte, indem Holzbauten auch im Bereich von Sanierungen und Neubauten bei Wohn- und Verwaltungsgebäuden vorangetrieben werden? Zweitens: Ist die Regierung bereit, das

Churer Verwaltungszentrum, ähnlich wie das gelungene Verwaltungszentrum beim Bahnhof Davos Platz, in Holz herzustellen? Falls nein, was sind die Beweggründe?

Regierungsrat Cavigelli: Der Kanton Graubünden fördert die Verwendung von Holz als natürlichen und einheimischen Rohstoff schon seit vielen Jahren. Insbesondere wird auch sehr begrüsst, dass es mittlerweile möglich geworden ist, zahlreiche zeitgemässe Holzbauten zu realisieren. Das hat auch das Image des Rohstoffes Holz als Baustoff ganz erheblich verbessert. Hinzu kommt natürlich auch der Verwendungszweck als erneuerbare Energie. Auch in diesem Punkt scheint sich der Rohstoff Holz im Sinne der Bündner Politik weiter positiv zu entwickeln. Und insgesamt stellen wir also befriedigt fest, dass diese Entwicklungen im Interesse der Bündner Holzwirtschaft, der Bündner Holzeigentümer sind. Die Regierung teilt auch die Ansicht des Votanten, von Grossrat Jenny, dass der Kanton im Bereich der Nutzung von Holz natürlich vorbildlich sein muss. Entsprechend hat er sich in der Vergangenheit auch verhalten. Namentlich haben wir Holz als Baustoff und als Brennstoff, als Energierohstoff, immer wieder, wenn möglich und sinnvoll, unterstützt. Die herausragendsten baulichen Engagements sind die verschiedenen Tiefbauamt-Stützpunkte, die der Kanton erstellen erlassen hat, die reine Holzbauten sind in Disentis, in Surava, in St. Peter auf ihrer Heimstrecke, dann aber auch jüngst, gerade eingeweiht, ein saniertes Gebäude auf dem Plantahof-Areal, nämlich das Sennereigebäude, das eine Schindelfassade hat.

Zur Frage zwei, ob die Regierung bereit sei, auch das Verwaltungszentrum „sinergia“ nach dem Vorbild des regionalen Verwaltungszentrums Davos zu realisieren: Dabei ist der falsche Eindruck des Votanten richtig zu stellen, dass Davos ein reiner Holzbau ist. Das Regionalzentrum in Davos ist ein Massivbau, einfach mit Holzverkleidung, wo also Holz auch wesentlich eingesetzt worden ist, aber nicht das tragende Bauelement ist. Trotzdem, dass hier nicht ganz das glückliche Beispiel erwähnt worden ist im Zusammenhang mit dieser Frage, ist der Kanton natürlich der Ansicht, dass auch in Zukunft stets geprüft werden muss, ob ein Holzbau tatsächlich richtig ist, als hauptsächlicher Baustoff. Nicht immer ist das allerdings der Fall, das muss man hier fairerweise offen legen. Die Anforderungen an Material, an Gestaltung, energetisch, Schallschutz, Speicherfähigkeit, Brandschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind letztlich eben verschiedene Aspekte, die unter einen Hut zu bringen sind und die nicht immer für Holz als Baustoff sprechen. Auch zu prüfen ist natürlich der Lebenszyklus und die damit verbundenen Kosten. Auch zu prüfen ist die kulturhistorische Entwicklung, die ortsbauliche Komponente. Letztlich gibt es sehr viele Gründe, die es für uns als rechtfertigbar erscheinen lassen, den Baustoff Holz zu prüfen, zu unterstützen, wo sinnvoll und möglich, aber nicht stringent, gewissermassen ausnahmslos vorzuschreiben.

Die dritte Frage: Falls nein, was sind die Beweggründe? Ich habe das beantwortet mit der Frage zwei.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Jenny, sind Sie befriedigt von der Antwort?

Jenny: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage hat ebenfalls Grossrat Jenny gestellt und betrifft die Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos.

Jenny betreffend Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos

Jenny: Am 29. März hat ein Felssturz bei Lüen die RhB-Arosalinie verschüttet. Insgesamt haben sich zirka 500 Meter über den Gleisanlagen rund 20 000 Kubikmeter Felsmassen gelöst. Dadurch ist der Bahnbetrieb rund vier Wochen unterbrochen. Dieser Tage wurde man sich der Bedeutung einer sicheren Bahnverbindung bewusst. Wäre dieser Felssturz während der Hauptreisezeit im Winter erfolgt, hätte dies unerfreuliche Folgen gehabt. Die Bahn ist neben der kantonalen Verbindungsstrasse unser Lebensnerv. Bereits im Jahr 2001 war die Arosalinie aufgrund grosser Hangrutschungen im Gebiet Schafstata und Steinboden zwischen Ende April und Mitte November grösstenteils unterbrochen. Das Schanfigg gilt geologisch betrachtet als ein noch junges Tal. Somit ist das Trasse der Arosabahn vor allem im äusseren Schanfigg auch künftig nicht vor Erd- und Gesteinsbewegungen gefeit. Der aktuelle Unterbruch auf der Arosalinie zeigt exemplarisch, was fehlende Ausweichmöglichkeiten im Störungsfall für Folgen haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meinen Auftrag vom 21. Oktober 2008 betreffend eine Bahntunnelverbindung Schanfigg-Davos. Im Rahmen der Zweckmässigkeit und Machbarkeitsprüfung hat das Ingenieurbüro Amberg erfreulicherweise ein solides Vorprojekt ausgearbeitet. Die Regierung hat dieses bedeutungsvolle, inneralpine Vorhaben im Rahmen der Botschaft zu den neuen Verkehrsverbindungen jedoch nur als B-Projekt eingestuft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: Erstens: Teilt die Regierung den Standpunkt, wonach aufgrund der geologischen Verhältnisse auch künftig mit Unterbrüchen auf der Arosalinie zu rechnen ist und sich deshalb vorsorgliche Trasse-Sicherungsmassnahmen aufdrängen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, aufgrund des jüngsten Unterbruchs auf der RhB-Arosalinie den Bahntunnel Schanfigg-Davos als A-Projekt zu behandeln und ein entsprechendes Projekt voranzutreiben?

Regierungsrat Cavigelli: Zur ersten Frage, nämlich ob die Regierung den Standpunkt teilt, dass auch künftig mit Unterbrüchen auf der Arosa Linie zu rechnen sei: Ich könnte sie ganz kurz beantworten und sagen: Ja. Aber ich glaube, das würde nicht befriedigen. Die Bahnlinie Chur-Arosa wurde schon 1914 erstellt und zwar als Gleichstrombahn in Betrieb genommen. Und man hat schon damals festgestellt, was Grossrat Jenny heute auch erwähnt hat, dass die Trasse in geologisch anspruchsvollem Gebiet zu erstellen sind und somit zahlreiche recht exponierte Kunstbauten bestehen und viele Schutzverbauungen auch notwendig sind. In den 90er Jahren hat man dann einen grundlegenden Entscheid gefällt, nämlich den Wechsel der Elektrifizierung von Gleichstrom

auf Wechselstrom und hat damit natürlich auch mitentschieden, dass man verschiedene Trassierungselemente anpassen muss im Verlaufe der Zeit und auch Schutzbauwerke zusätzlich zu erstellen hat respektive die Anlagen insgesamt zu optimieren hat. Und seit diesem Entscheid, wo dann die Umelektrifizierung vollzogen worden ist, werden jährlich fünf bis zehn Millionen Franken alleine auf Ihrer Strecke zwischen Chur und Arosa investiert in Brückenerneuerungen, Tunnelanierungen, Investitionen in Geleise. Stand heute sind es gegen 80 Millionen Franken in den letzten rund 15 Jahren, die man so in die Verbesserung der Strecke investiert hat. Das natürlich immer unter dem Fokus, die Strecke Chur-Arosa auch langfristig erhalten zu wollen aus verschiedenen Gründen. Seit 2010 findet nun eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der RhB und dem Amt für Wald und Naturgefahren statt. Man hat als erstes einen Ereigniskataster erstellt, dann einen Schutzbautenkataster erstellt, eine Gefahrenkarte erstellt, also alle relevanten Gefahrenstellen nach den verschiedenen Ereignissen aufgeteilt und ist jetzt damit befasst, eine sogenannte Risiko-Hinweiskarte RhB zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass diese Karte bis Ende 2013 erstellt ist. Was man aber schon heute vorwegnehmen kann: Es werden weitere Massnahmen im Bereich von neuen Schutzbauten erforderlich sein. Und damit ist abschliessend zur Frage eins nochmals gesagt, dass mit weiteren Ereignissen zu rechnen ist und damit rechnet man auch mit allfälligen Unterbrüchen.

Zur Frage zwei, eine ganz andere Frage, ob es nicht einen Bahntunnel Schanfigg-Davos brauche, auf der Basis der gehaltenen Diskussion im Parlament zu den neuen Verkehrsverbindungen: Die RhB hat ja dieses Projekt auch überprüft und nebst anderen festgestellt, dass der Tunnel grundsätzlich machbar ist, dass er ungefähr acht Kilometer lang wäre, dass er rund 500 Millionen Franken kosten würde. Und hinsichtlich der Fahrzeit hat man festgestellt, dass eine Fahrzeit für die Aroser dann via Davos natürlich verlängert würde, dass die Fahrzeit von Arosa via Davos nach Zürich allerdings etwas verbessert würde. Die RhB hat aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht alle grossen, baulichen Projekte auf einen Schlag realisieren kann und somit Prioritäten setzen muss und ich möchte mich nicht allzu sehr wiederholen. Die RhB hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die höchste Priorität derzeit in der Beschleunigung im Prättigau liegt. Und als zweites im Streckenteil zwischen Klosters und Davos, Stichwort Wolfgang-Tunnel. Damit würden sich auch systemisch für die RhB ganz markante Vorteile ergeben, nämlich eine Fahrzeit Landquart-Davos unter einer Stunde. Weshalb dies so positiv ist, kann ich hier nicht ausführen, muss bilateral geschehen. Es ist also ganz klar kommuniziert von der RhB und die Regierung teilt diese Meinung, dass der Wolfgang-Tunnel allfällig Priorität geniessen müsste vor einem Bahntunnel Schanfigg-Davos.

Standesvizepräsident Michel: Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Jenny: Nein, ich möchte mich herzlich bedanken für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizerepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Kollegger, Chur, betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft.

Kollegger (Chur) betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft

Kollegger (Chur): Auch meine Frage knüpft an Einnahmeausfälle oder erwartete Einnahmeausfälle an. Im Gegensatz zu Kollege Jeker geht es nicht um die Zukunft, sondern um die Gegenwart. Im Interview mit Stefan Bisculm spricht Repower-CEO Kurt Bobst in der Zeitung Südostschweiz vom 4. April 2013 von einer durch die massive Förderung der neuen erneuerbaren Energien verursachten Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft in der Höhe von jährlich mindestens 350 bis 400 Millionen Franken. Dieser Wert ging Bobst zu Folge den Bündner Unternehmungen, aber auch der öffentlichen Hand als Anteilseigner, alleine im Jahr 2012 verlustig.

Hierzu folgende Fragen: Erstens: Sieht die Regierung ebenfalls eine aktuell stattfindende Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft? Wenn ja, in welcher Grössenordnung? Und zweitens: Welche Auswirkungen sieht die Regierung aufgrund dieser Wertvernichtung, a) im Hinblick auf die Energiewende, b) in Bezug auf die im Bündner Strombericht festgelegte Strategie und c) hinsichtlich der anstehenden Bündner Heimfälle?

Regierungsrat Caviggli: Direkt zur Frage eins: Für das Marktpreisniveau sind im Wesentlichen vier Hauptfaktoren zur heutigen Zeit bestimmend. Nämlich zum Ersten der europäische Strommarkt. Zum Zweiten die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Energien. Drittens der CO₂-Markt und viertens, schweiztypisch, das Wechselkursverhältnis Schweizer Franken zum Euro. Der europäische Strommarkt steht ganz stark unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise. Letztlich wird immer mehr Strom konsumiert, wenn die Wirtschaft gut läuft, ordentlich läuft. Wenn die Wirtschaft etwas kriselt, wird weniger Strom nachgefragt. Es hängt also ab von Konjunktur und Wachstum, ob Strom gebraucht wird, ob eine Nachfrage besteht. Umgekehrt verhält es sich bei den Angeboten. Bei den Stromproduktionsanlagen, die natürlich auf sehr lange Frist ausgerichtet sind, Sie erinnern sich, dass unsere Wasserkraftanlagen auf 60 bis 80 Jahre konserviert werden und somit mit kurzfristigen Entwicklungen nicht direkt in Verbindung gebracht werden können, ist in wirtschaftlichen Flautezeiten das Angebot an Stromproduktionsanlagen eben zu gross. Die Kraftwerkskapazitäten sind zu hoch, um die Preise für die Primärenergie, ein weiterer Nebenschauplatz, Primärenergie, das sind im Wesentlichen Gas und Kohle, die den ganzen Preismarkt, das ganze Preisgefüge der Rohstoffe bestimmen. Dieser Preis ist zurzeit auch tief.

Zum Zweiten: Die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Energien. Es ist hinlänglich bekannt, aus den Medien auch zu entnehmen gewesen, dass die natürlich zu einer starken Marktverzerrung führen. Sie dürfen sich diese Zahlen durchaus merken. Allein die Bundesrepublik Deutschland investiert jedes

Jahr 17 Milliarden Euro zur Vergünstigung der neuen erneuerbaren Energien, die einen wahren Wert haben von bloss 3 Milliarden Euro. Deutschland gibt also 20 Milliarden Euro aus jedes Jahr für die neuen erneuerbaren Energien, die aber auf dem Markt einen Wert von nur 3 Milliarden Euro erzielen würden. Dass dies natürlich, wenn Deutschland das macht, sehr bestimmend ist für ganz Kontinentaleuropa, und wir ein Teil von Kontinentaleuropa sind, dass dies natürlich Einfluss auf die Schweiz und auf Graubünden hat, ist nicht weiter zu erläutern.

Dann der CO₂-Markt: Der CO₂-Markt ist preislich auf sehr tiefem Niveau. Das verbilligt die Stromproduktion natürlich auch. Und den Euro/Schweizer Franken Wechselkurs habe ich erwähnt.

Wenn es um die Frage geht, ob diese Schätzung des CEO der Repower, Kurt Bobst, in etwa stimmt, dass 350 bis 400 Millionen Franken weniger Einnahmen erzielt worden sind aus dem bündnerischen Wasserkraftanlagenparks, so dürfte dies nach der Einschätzung des Departements zutreffen. Allerdings muss man wissen, dass der Kanton Graubünden, der Kanton mit den Gemeinden, nur etwa zu 17 Prozent an den Wasserkraftanlagen beteiligt ist. Und 70 Prozent unserer Anlagen gehören den Mittellandskantonen. Der Jahreseinkommens- oder Ertragsrückgang trifft also vielmehr noch die Mittellandskantone als den Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden. Aber die Zahl dürfte in etwa stimmen.

Zur Frage zwei, welche Auswirkungen das hat auf verschiedene Bereiche: Das Erste ist die Frage, ob es einen Einfluss hat auf die Energiewende des Bundes. Natürlich hat das einen Einfluss auf die Strategie des Bundes. Der Preisdruck erschwert natürlich Entscheidungen für Investitionen. Wenn die Preise tief sind, kann weniger gelöst werden, müssen andere Rentabilitätsrechnungen gemacht werden. Und somit können natürlich die Ausbauziele des Bundes im Bereich von 3,2 TWh jährlich nur schwieriger erreicht werden. Das ist allgemein bekannt und ein massives Problem natürlich auch für den Bund, aber auch für uns betroffene Gebirgskantone insgesamt, und diese Diskussion wird schweizweit, insbesondere im Bereich der Energiedirektoren- und der Baudirektorenkonferenzen mit dem zuständigen Departement sehr intensiv geführt. Wir haben Vorschläge unterbreitet, die diese Situation verbessern könnten, indem man die KEV, die sogenannte kostendeckende Einspeisevergütung, umbaut und auch unter gewissen Bedingungen Grosswasserkraftwerksanlagen für die KEV öffnen würde. Es bestehen Anzeichen von Seiten des Bundes, dass dies dann möglich sein wird im Rahmen der Botschaft Energiestrategie 2050.

Zum Zweiten: Natürlich sind auch die Ausbauziele des Kantons gemessen an den Zielen im Strombericht vom August 2012 betroffen, aus analogen Überlegungen wie beim Bund.

Dann die dritte Frage: Hat dies Einfluss auch auf den Wert des Heimfallssubstrats? Selbstverständlich. Die Ertragskraft ist ein wesentlicher Bestandteil, um die sogenannte Heimfallverzichtsentschädigung zu ermitteln. Wenn Preisdruck besteht, wenn Marktverzerrung besteht, konkret, wenn die Preise tief sind, ist bei einer Ertragswertberechnung, die man hier anwendet, natürlich

auch der daraus resultierende Wert geringer. Allerdings darf man dies nicht zu sehr gewichten, weil man immer bei Heimfallverzicht oder Neuinvestitionen im Bereich der Wasserkraft diese langfristigen Engagements von 60 bis 80 Jahren vor Augen hat. Und es ist klar, dass sich innerhalb von einem Dezennium, von 10 Jahren, immer wieder Wellenbewegungen ergeben, wo man Hochs und Tiefs erlebt. Wir sind zurzeit in einer Phase eines Tiefs, hatten noch im 2006 bis 2008 ein Hoch und auch 1998 bis 2002 hatten wir eher ein Tief, sodass man das nicht allzu streng und ernst nehmen muss.

Ein ganz langfristiger Trend, den wir mit dem Bund teilen, auch mit den Energiepolitikern in Kontinentaleuropa: Wir gehen davon aus, dass langfristig die Strommarktpreise steigen werden.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine Nachfrage?

Kollegger (Chur): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Cavigelli für die ausführlichen Antworten. Ich stelle fest und in der Terminologie der Wasserkraft gesprochen, dass die Wasserkraft mit Einbussen in der genannten Grössenordnung gerade ziemlich den Bach runter geht. Ich bin erfreut, dass Sie das erkannt haben und Massnahmen einleiten. Auch die BDP-Fraktion wird einen konkreten Auftrag in dieser Session einreichen zur Verhinderung der Diskriminierung der Wasserkraft.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Michael, Castasegna. Bitte.

Michael (Castasegna) concernente la circolazione sicura sui passi alpini nei Grigioni

Michael (Castasegna): In alcune giornate nevose, durante lo scorso inverno, lungo la strada del passo del Maloja, si sono verificate situazioni caotiche di blocco e intasamento del traffico. In alcuni casi, questi intasamenti si sono rivelati tali da non permettere a mezzi di soccorso e alle stesse forze dell'ordine di svolgere in modo efficace il proprio lavoro, costringendo i responsabili a dover procedere alla chiusura temporanea della strada.

Dalle informazioni raccolte questi eventi si verificano soprattutto a cavallo o nel corso dei fine settimana in momenti in cui il traffico è particolarmente sostenuto e le cause principali sono da attribuire alla mancata presenza dell'equipaggiamento invernale, alla mancanza di abitudine e di capacità di guidare sulla neve e di giudicare la situazione di pericolo, nonché al mancato rispetto della segnaletica da parte di molti utenti della strada.

Questa situazione, non solo blocca la circolazione creando forti disagi, essa causa pure situazioni di grande pericolo per gli utenti della strada, nonché per gli stessi soccorritori.

Dato che non è il primo anno che questi eventi si verificano e visto che la situazione continua a ripetersi mi permetto di porre in questa sede le seguenti domande:

1. Il Governo è a conoscenza della situazione di pericolo e di disagio che si riscontra lungo la tratta del passo del Maloja?

2. Questo fenomeno è riscontrabile anche su altre tratte di strada nel nostro Cantone? (Per esempio il passo del Bernina, del Forno, dello Julier)

3. Sono previste delle misure più incisive per evitare che le stesse situazioni si verificano anche in futuro? Se sì, quali?

Regierungsrat Cavigelli: In caso di nevicate intense e di carreggiata innevata, talvolta il traffico si blocca, in particolare lungo il passo del Maloja. Anche lo scorso inverno ciò è successo, tuttavia in misura tendenzialmente minore rispetto ad altri anni. Parlare di situazioni di traffico caotiche è secondo noi un po' esagerato.

Rispetto a un tempo, oggi la percentuale di veicoli a trazione integrale è nettamente superiore. Molti conducenti che non provengono dalle regioni di montagna ritengono erroneamente che con i veicoli a trazione integrale si possa rinunciare all'equipaggiamento invernale. Soprattutto questi conducenti, prevalentemente provenienti dalla vicina Italia, circolano con pneumatici inadatti fino a rimanere bloccati. In seguito, essi non riescono più né a procedere, né a retrocedere. In questo modo bloccano la circolazione e impediscono anche il passaggio dei veicoli spazzaneve. Lungo il passo del Maloja, questa situazione viene accentuata dalla strada relativamente stretta e ripida, nonché dai numerosi tornanti. A volte, per permettere i lavori di sgombero e per liberare la tratta da veicoli rimasti bloccati, il traffico viene fermato per un breve periodo a Maloja e a Casaccia. È tuttavia difficile procedere sempre al momento opportuno a un blocco di questo tipo o alla posa della segnaletica "catene obbligatorie".

L'esperienza mostra che i problemi si verificano soprattutto nel corso dei fine settimana, quando i turisti o gli ospiti arrivano o partono.

In merito alle domande concrete:

1. Sì, il Governo è a conoscenza della situazione di pericolo e di disagio come descritto.

2. In un cantone di montagna come i Grigioni, in caso di nevicate intense emergono regolarmente dei problemi, in particolare su strade di alta montagna o passi, nonostante il grande impegno per garantire il più possibile la praticabilità delle strade cantonali. Oltre all'altitudine, anche la conformazione della strada (pendenza, larghezza, curve, ecc.) ha un influsso determinante. Rispetto alla tratta concreta Casaccia - Maloja, situazioni del genere si presentano perciò meno sovente sul Bernina, sul Forno e sullo Julier.

3. Dal punto di vista della polizia stradale va osservato che in certi Stati limitrofi vige già un obbligo di equipaggiamento invernale nei mesi invernali. In Svizzera manca un obbligo di questo tipo, motivo per cui la polizia non dispone delle basi legali per imporre quest'obbligo anche da noi. Se un tale obbligo esistesse, la situazione migliorerebbe e in determinati casi la spiacevole segnalazione dell'obbligo delle catene risulterebbe superflua, almeno per i veicoli 4x4. Per il momento, la polizia stradale non può far altro che limitarsi a mantenere la fluidità del traffico con l'intervento di personale e a fermare i conducenti privi di equipaggiamento invernale.

Anche dal punto di vista della manutenzione stradale le possibilità sono esaurite, infatti i veicoli, le attrezzature e il relativo personale sono già a disposizione.

Questi inconvenienti occasionali con la strada del Maloja intasata o chiusa per un breve periodo potrebbero perciò essere ridotti sensibilmente solo con un cambiamento delle condizioni geometriche della stessa, ossia tramite una nuova costruzione o un allargamento della strada.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Michael (Castasegna): No, ringrazio per la risposta. Apprendo che anche da parte del Cantone ci si rende conto che questo problema esiste e che forse nei prossimi anni si penserà anche a trovare delle soluzioni effettive a quello che è il tracciato della strada.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Nick betreffend Raumkonzept Graubünden.

Nick betreffend Raumkonzept Graubünden

Nick: Bei meiner Frage geht es um das schweizerische Raumkonzept. Und dieses soll ja ein Orientierungsrahmen sein für die zukünftige Raumentwicklung. Und in der Fragestunde der Aprilsession 2011 habe ich mich nach der Verbindlichkeit des Raumkonzeptes Schweiz erkundigt. Die Antwort der Regierung war damals klar. Das Raumkonzept habe keinerlei Verbindlichkeit, nur empfehlenden Charakter. Nun ist das Amt für Raumentwicklung Graubünden daran, ein Raumkonzept Graubünden zu entwickeln. Und als Grundlage dient unter anderem das Raumkonzept Schweiz.

Und nun meine Fragen: Erstens: Welchem Zweck dient das Raumkonzept Graubünden und welche Wirkung soll damit erreicht werden? Zweitens: Wie viel kostet die Entwicklung des Raumkonzeptes Graubünden? Und drittens: Wie wird das Raumkonzept Graubünden mit Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus und mit anderen Aktivitäten koordiniert?

Regierungspräsident Trachsel: Die Erarbeitung des Raumkonzeptes Graubünden ist die Folge des Entwicklungsschwerpunktes 14/5, zukunftsgerichtete Raum- und Siedlungsentwicklung, des Regierungsprogrammes 2013/16. Dieser Entwicklungsschwerpunkt 14/5 sieht verschiedene Massnahmen vor, wie z.B. Siedlungsentwicklungen an gut erschlossenen Lagen, Förderung einer qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen, Bereitstellung von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft, Schutz von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, Formulierung einer kantonalen Grundsatzrichtplanung als Vorgabe für die Orts- und Regionalplanung. Das zu erarbeitende Regierungskonzept soll nach der Vorstellung der Regierung die Funktion eines gemeinsamen Überbaus über all die erwähnten Massnahmen übernehmen. Dadurch ist die in Frage drei angesprochene Koordination mit den Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus inhaltlich gewährleistet. In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde eine Revision des

eigenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen. Aufgrund dieser Revision wird der kantonale Richtplan im Bereich Siedlung zu überarbeiten sein. Das Vorliegen einer Gesamtschau im Sinne eines Raumkonzeptes Graubünden wird eine unerlässliche Grundlage für diese Richtplananpassung bilden. Für Graubünden ist ein Raumkonzept nichts Neues. Der Kanton basiert seine kantonale Richtplanung schon heute konzeptionell auf Raumtypen, nämlich auf die vier Raumtypen: städtliche Räume/Agglomerationen, Tourismusräume, ländliche Räume sowie Naturräume. Das bisherige Raumkonzept hat gute Dienste geleistet. So z.B. für Stellungnahmen des Kantons beim Raumkonzept Schweiz, für den Sachplan Verkehr des Bundes und die Festlegung des Grund- und Ergänzungsnetzes bei den Strassen sowie als Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes für die Wirtschaft. Die Wirkung des neuen Raumkonzeptes wird ähnlich sein wie diejenige des bisherigen Raumkonzeptes des kantonalen Richtplans. Es soll eine übergeordnete Vorstellung sein, wie sich Graubünden in Zukunft entwickeln soll. So ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für raumrelevante Tätigkeiten und Planungen zu schaffen. Dabei sind sowohl das Ergebnis als auch die Zusammenarbeit auf dem Weg zu diesem Bild wichtig. Das Amt für Raumentwicklung hat für die Erarbeitung dieses Richtplans ein Einladungsverfahren durchgeführt. Im Moment ist die Amtsstelle daran, die Projektorganisation aufzubauen. Das Raumkonzept wird mit Fachausschüssen aus der Verwaltung und Begleitausschüssen aus den Regionen gemeinsam erarbeitet. Das Amt für Raumentwicklung hat mit den Regionen anlässlich eines Treffens vom 20. März 2013 vereinbart, dass diese mit ein bis drei Mitgliedern aus ihren Regionsgebieten in den Begleitausschüssen Einsitz nehmen können, so insbesondere auch die Regionalentwickler des AWT. Das AWT ist somit doppelt eingebunden, einerseits über den verwaltungsinternen Fachausschuss und andererseits über die Regionalentwickler der Regionen, wodurch die in Frage drei aufgeworfenen Koordinationen zwischen Raumkonzept und Wirtschaftspolitik auch formal gewährleistet ist. Zu Frage zwei: Die geschilderte breite Abstützung der Arbeitsweise ist wichtig. In den Projektunterlagen ist der Kostenrahmen mit 180 000 Franken angegeben. Die Mittel kommen aus dem Budget des Entwicklungsschwerpunktes 14/15.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Nick: Ich möchte mich für die Beantwortung der Frage bedanken. Solche Konzeptionen gelten ja im Anfangsstadium lediglich als Orientierungsrahmen. Und dann erlangen sie schleichend Gesetzgebungscharakter und davor hatte ich Angst. Ich bin froh um Ihre Darlegung Ihrer Antwort. Einerseits stützen Sie ja das ganze Projekt breit ab und andererseits stellen Sie auch die Koordination sicher. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt nochmals Grossrat Michael, Castasegna, und sie betrifft die zu verwendende Sprache. Bitte.

Michael (Castasegna) concernente le regole applicate per la scelta della lingua da utilizzare sui cartelli stradali provvisori, rispettivamente sulla segnaletica mobile lungo la strada cantonale in Val Bregaglia

Michael (Castasegna): Circolando lungo la strada cantonale in Val Bregaglia capita di osservare cartelli stradali provvisori eretti nei pressi di cantieri o, più in generale, segnaletica mobile di servizi cantonali (ufficio tecnico, polizia) e di terzi che, oltre ai simboli convenzionali, contengono delle scritte in tedesco.

In base all'articolo 8 capoverso 2 dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni, sui cartelli segnaletici va utilizzata la lingua ufficiale della rispettiva località. A queste disposizioni va aggiunto che, nella nostra regione, una grande maggioranza degli utenti della strada è di lingua italiana e che quindi l'utilizzo delle scritte nella lingua ufficiale locale risulta sensato e più che giustificato.

1. Come giudica il Governo questa situazione?
2. Il Governo è disposto a provvedere affinché i servizi cantonali competenti applichino, prescrivendo anche a terzi, le disposizioni previste dall'ordinanza sulle lingue in relazione alla segnaletica stradale?
3. Si tratta di un fenomeno riscontrabile anche in altre regioni del Cantone?

Regierungsrat Cavigelli: Le constatazioni relative ai cartelli stradali in lingua tedesca riguardano a quanto pare segnaletica provvisoria posata da parte di servizi cantonali e di terzi in caso di cantieri e lavori di manutenzione. Non vengono però indicati casi concreti, è quindi difficile dare una risposta assolutamente pertinente.

In generale, conformemente all'ordinanza sulle lingue del Cantone, su indicatori di direzione e cartelli segnaletici lungo strade cantonali vanno utilizzate le lingue ufficiali della rispettiva località. Quando la responsabilità è dei servizi cantonali e non di terzi, si può osservare che sia l'Ufficio cantonale, sia la Polizia cantonale utilizzano, per indicazioni relative a cantieri in valli di lingua italiana, una segnaletica in questa lingua. Sono consapevoli della loro responsabilità al riguardo. Ciononostante, vi sono occasionalmente situazioni nelle quali le direttive non possono essere osservate scrupolosamente. Ad esempio, determinati macchinari dell'Ufficio tecnico impiegati in regioni diverse dispongono di tripan nelle tre lingue cantonali. Può capitare che per una volta questi non siano posati correttamente e che il testo visibile dalla prospettiva del conducente non sia nella lingua usuale della località. Può inoltre accadere che in relazione ad eventi naturali in Bregaglia vengano impiegati a supporto collaboratori dell'Engadina Alta, che portano con sé i propri segnali e che in questi casi non pensano per prima cosa al rispetto dell'articolo sulle lingue, bensì al contenimento dei danni e ai lavori di sgombero.

In merito alle domande concrete:

1. Il Governo capisce il bisogno di vedere effettivamente attuate le direttive dell'articolo sulle lingue.
2. Gli uffici cantonali interessati vengono esortati a procurarsi materiale segnaletico sufficiente nella lingua locale e ad utilizzarlo sistematicamente.

Nel limite delle possibilità giuridiche, devono imporre questa procedura anche nei confronti di terzi.

3. Il principio relativo alla lingua della segnaletica vale naturalmente in tutte le regioni del nostro Cantone. Capita tuttavia anche altrove che ad esempio in caso di situazioni urgenti si debba derogare a questo principio. Anche secondo il Governo, ciò deve però rimanere l'assoluta eccezione.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Michael (Castasegna): Solo velocemente. Visto che non c'erano degli esempi concreti, ne cito alcuni, così sappiamo di cosa parliamo: Werkausfahrt, Holzschlag, Boscungsmäher, Winterdienst, Unfall, Ausgenommen 4x4. Questo per capire un attimo di che cosa stiamo parlando. Comunque ringrazio per la risposta. Io spero veramente che questi segnali e i contenuti di questa risposta arrivino veramente là, dove le persone che agiscono anche sul territorio le mettano poi in pratica. È un po' una questione di sensibilità da parte di queste persone.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrätin Noi betreffend Inhalt der Abstimmungsbrochure. Bitte.

Noi-Togni concernente la correttezza delle informazioni date dalla Cancelleria di Stato del Cantone dei Grigioni e dal Gran Consiglio alla popolazione, in merito alla proposta nr. 3, definita: "Revisione parziale della Costituzione cantonale (art. 16 n. 6 Costituzione cantonale, abolizione del referendum straordinario dell'autorità), oggetto in votazione popolare lo scorso 3 marzo 2013"

Noi-Togni: Die Erklärung zu meiner Frage ist zu lang und zu dokumentiert. Ich verzichte auf das Vorlesen und stelle nur die Fragen. Aber ich sage kurz, um was es geht. Es geht um die Volksabstimmung vom 3. März. Es geht um die Aufhebung des Behördenreferendums. Es geht um die Informationen, die dem Volk gegeben worden sind, die nicht korrekt waren, was auch die Tageszeitungen thematisiert haben. Und ich verweise nur ganz, ganz kurz auf Art. 10 Abs. 2 Kantonsverfassung, der besagt: „Abstimmungsvorlagen sollen einfach und verständlich sein. Eine unverfälschte Willensbildung und Willenskundgabe ist zu gewährleisten.“ Io chiedo al Governo se ritiene che:

1. L'informazione circa la votazione popolare del 3 marzo 2013 sulla revisione dell'articolo 16 della Costituzione cantonale sia stata emanata in modo corretto e soddisfacente?
2. Il controllo effettivo esercitato dalla Commissione di Redazione del Gran Consiglio sulla documentazione informativa che viene sottoposta alla popolazione che si reca alle urne nel nostro Cantone, sia sufficiente?
3. Non rientri anche nei compiti e nel ruolo della Cancelleria dello Stato (quale organo amministrativo cantonale e perciò sottoposto al Governo) la sorveglianza della

correttezza del materiale di voto e delle relative spiegazioni alla popolazione?

4. Non sarebbe tempo anche nel Cantone dei Grigioni, con la sua complessità istituzionale, di varare una Commissione preposta al raggiungimento di una coerente trattazione delle disposizioni costituzionali e legislative in generale?

Regierungspräsident Trachsel: Die Fragen von Frau Grossrätin Noi kann ich wie folgt beantworten: Verantwortlich für die Redaktion und Inhalt der Abstimmungserläuterungen sind nicht die Regierung und die Verwaltung, sondern der Grosse Rat. In Art. 28 Abs. 4 lit. d seiner Geschäftsordnung hat der Grosse Rat diese Aufgabe seiner Redaktionskommission übertragen. In der Praxis läuft der entsprechende Prozess so ab, dass die Standskanzlei oder die Departemente in ihren Zuständigkeitsgebieten einen Entwurf für die Erläuterung verfassen und diesen dann der Redaktionskommission zur Verfügung stellen. Die Redaktionskommission entscheidet frei und abschliessend über den Text der Erläuterung für das Volk.

Zu den Fragen: Die Erläuterungen zur Volksabstimmung über die Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums geben in korrekter Weise die Auffassung von Mehr- und Minderheit des Grossen Rates wieder. Massgebend für die Ausführlichkeit des Standpunktes ist das Resultat der Schlussabstimmung, in der eine klare Mehrheit für die Aufhebung zustande kam. Tatsächlich enthielten die Erläuterungen insofern eine Unvollständigkeit, als die erste und einzige Nutzung des freiwilligen Behördenreferendums in Form der gleichentags stattfindenden Olympia-Abstimmung bedauerlicherweise keine Erwähnung fand. Dieser Umstand wurde indessen in den Medien thematisiert und war insofern für die Stimmenden nachvollziehbar.

Zu Frage zwei: Wenn der Grosse Rat mit der Arbeit seiner Redaktionskommission im Bereich der Abstimmungserläuterungen unzufrieden ist, so kann er entsprechend handeln. Aus Sicht der Regierung besteht hierzu kein Bedarf.

Zur dritten Frage: Die Standskanzlei beaufsichtigt in keiner Weise die Korrektheit der Abstimmungserläuterungen. In dieser Verantwortung steht ausschliesslich die Redaktionskommission. Im vorliegenden Fall hat sie einzig zuhanden der Redaktionskommission den Entwurf für die Erläuterung verfasst, weil die entsprechende Verfassungsrevision thematisch in ihr Gebiet fiel.

Viertens: Es besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Kontrollkommission, weder im angesprochenen Bereich, noch im übrigen Verfassungs- und Gesetzgebungsbereich. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Es ist den Stimmenden zusätzlich möglich, Fehler oder Unkorrektheiten im Vorfeld von Abstimmungen mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu unterbreiten. Vorliegend sind weder Beschwerden erhoben worden, noch in anderer Weise für den Abstimmungsausgang relevanten Rügen betreffend die Abstimmungserläuterungen eingegangen.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Nein. Ich bedanke mich und ich betone, dass es um ein sehr interessantes Thema geht. Ich werde weiter darüber reflektieren.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage wird von Frau Grossrätin Perl gestellt, betreffend Haus der Bewegung.

Perl betreffend „Haus der Bewegung“

Perl: Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, ist durch die Vereinigung der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zusammen mit dem Sport ein sogenanntes Haus der Bewegung entstanden. Dazu folgende Fragen: Welcher tatsächliche Nutzen ergibt sich aus dieser departementsübergreifenden Verbindung und wie gestaltet sich die Organisation und Führung einer solchen Verwaltungsstruktur konkret im Tagesgeschäft? Ergeben sich nicht mehr unklare Abläufe und Doppelspurigkeiten als vorher? Welche Konsequenzen hat diese Verbindung für das beim Gesundheitsamt geführte Projekt „graubünden bewegt“? Und zur letzten Frage: Ist dies die Vorstufe für die Schaffung eines seit längerer Zeit geforderten Amtes für Sport? Oder wird durch die Vereinigung dieser Abteilung bewusst ein Alibi für den Verzicht auf die Schaffung eines Amtes für Sport geschaffen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur Frage eins: Die beiden Abteilungen Gesundheitsförderung und Prävention einerseits und Sport andererseits sind auch nach dem Umzug in das Verwaltungsgebäude des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Hofgraben 5 in ihren jeweiligen Dienststellen, dem Gesundheitsamt im DJSG respektive dem Amt für Volksschule und Sport im EKUD unterstellt. Im Bereich Organisation und Führung hat der Umzug der beiden Abteilungen keinerlei Änderungen ergeben. Der Umzug ist für die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention ein Vorteil, weil sie örtlich näher beim Gesundheitsamt ist. Dieses befindet sich an der Planaterrastrasse. Die Abteilung Sport konnte eine alte, nur schwer beheizbare Baracke an der Löstrasse verlassen.

Zur Frage zwei: Die Leiterin der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention, Denise Rudin, und der Leiter der Abteilung Sport, Thierry Jeanneret, übernehmen die Steuerung des Programms „graubünden bewegt“. Der Programmleiter, es ist Hanspeter Brigger, ist seit Beginn beim Gesundheitsamt angestellt. Da in die Umsetzung des Programms Mitarbeitende beider Abteilungen involviert sind, ergeben sich durch die örtliche Nähe ein intensiverer Austausch und eine engere Zusammenarbeit mit Synergien, die für beide Abteilungen nutzbringend sind. Insbesondere darin liegt der eigentliche Mehrwert der Zusammenführung der beiden Abteilungen unter einem gemeinsamen Dach, im sogenannten „Haus der Bewegung“. Aus dem Kreis der Mitarbeitenden sind

diesbezüglich denn auch bereits positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

Und zur Frage drei: Nein, für die Fusion der beiden Abteilungen zu einem Amt sind die Aufgabenbereiche der beiden Abteilungen zu diversifiziert respektive unterschiedlich. Die örtliche Zusammenführung der beiden Abteilungen steht nicht im Zusammenhang mit der Schaffung beziehungsweise Nichtschaffung eines Amtes für Sport, sondern ist die Folge der zentraleren Platzierung der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention und der Aufgabe der unzuweckmässigen Räumlichkeiten an der Loëstrasse 37 in Chur durch die Abteilung Sport.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nein. Die nächste Frage stellt Frau Grossrätin Troncana und betrifft die Berechnung des Ressourcenpotenzials.

Troncana-Sauer betreffend FA-Reform: vorgesehener Teiler für die Errechnung des Ressourcenpotenzials

Troncana-Sauer: Im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzausgleich ist vor allem in den Tourismusregionen der vorgesehene Teiler zur Ermittlung des Ressourcenpotenzials kritisiert worden. Die Grundlagen für die Berechnung pro Gemeinden sind: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Quellensteuer, Liquidationsgewinnsteuer, Aufwandssteuer gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Grund- und Liegenschaftsteuer zu 1,5 Promille, Nettowasserzinse zu 100 Prozent, einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung. Als Teiler werden die Einwohner verwendet. Die Tourismusgemeinden werden mit diesem Teiler massiv bestraft. Da die Zweitwohnungsbesitzer, welche zwar Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Liegenschaftsteuer entrichten, nicht berücksichtigt werden. Es gibt diverse Studien, welche aufzeigen, dass die Steuererträge der Zweitwohnungsbesitzer die Kosten knapp oder gar nicht decken, welche sie verursachen.

Damit vor der Behandlung der Finanzausgleichsreform im Grossen Rat die Fakten auf dem Tisch liegen, stelle ich folgende Fragen: Erstens: Hat der Kanton die Globalbilanz gemäss Vernehmlassung Finanzausgleichsreform auch mit dem Teiler Steuerpflichtige gerechnet? Zweitens: Wenn ja, wo kann eine solche Globalbilanz bezogen werden? Drittens: Beabsichtigt der Kanton eine solche Globalbilanz in der Botschaft Finanzausgleichsreform zu publizieren?

Regierungsrätin Janom Steiner: Das Anliegen von Grossrätin Troncana wurde von mehreren Vernehmlassungsteilnehmenden eingebracht. Die Vernehmlassungsfrist ist ja bekanntlich Ende März 2013 abgelaufen. Sämtliche Anliegen werden eingehend geprüft. Die Regierung wird Mitte Mai entscheiden, welche Anpassungen an der Vorlage im Hinblick auf die Botschaft an den Grossen Rat vorgenommen werden sollen. Zentral ist dabei, die Gesamtsicht für das anstehende Reformprojekt zu behalten. Es geht darum, ein System abzulösen, das in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Der neue Finanzausgleich ist konsequent auf die Hauptziele auszurichten. Im Zentrum steht ein wirksamer und fairer Ausgleich zur Reduktion der grossen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden. Alle Massnahmen sind im Gesamtzusammenhang zu beurteilen. Vorweg und damit in isolierter Betrachtung wird die Regierung keine Entscheide fällen. Der Sachverhalt in der Frage wird zutreffend beschrieben. Als Teiler für die Berechnung des massgebenden Ressourcenpotenzials sind in der Vernehmlassungsvorlage die Einwohner gemäss der ständigen Wohnbevölkerung herangezogen worden. Es stellt sich die Frage, ob Gemeinden mit einer sehr hohen Zahl an Steuerpflichtigen beim Ressourcenausgleich einen nicht mehr zielkonformen Beitrag leisten müssten oder erhalten würden. Diese Frage ist berechtigt und wird derzeit vertieft geprüft. Die Vernehmlassungsantworten sind zurzeit noch nicht vollständig ausgewertet, es ist daher zu früh, konkrete Massnahmen festzulegen und Modellvarianten darzulegen. Dies würde nicht zur Klärung beitragen, im Gegenteil. Im Rahmen der Botschaft wird die Regierung die Ergebnisse offen legen.

Grossrätin Troncana, ich habe es bereits gestern mitgeteilt, die Vernehmlassungsvorlage wird Korrekturen erfahren. Wir werden einerseits Fusionshemmnisse abbauen, wir werden Zentrumslasten besser berücksichtigen und wir werden auch die Anliegen der Tourismusgemeinden berücksichtigen. Möglicherweise nicht in dem Umfang, wie Sie es sich wünschen. Aber ich bitte Sie nun noch um etwas Geduld und auch um Verständnis, Sie müssen warten bis die Botschaft vorliegt.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Troncana-Sauer: Nein, ich danke der Frau Regierungsrätin für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur letzten Frage und die wird gestellt von Herrn Grossrat Valär betreffend KATAPLAN.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur letzten Frage und die wird gestellt von Herrn Grossrat Valär betreffend KATAPLAN.

Valär betreffend KATAPLAN

Valär: Mit Mitteilung vom 14. Februar 2013 informierte die Regierung über die Erstellung einer Gefährdungsanalyse, eines KATAPLAN, welchen das Amt für Militär und Zivilschutz erarbeiten und bis im März 2014 vorlegen wird. Dabei werden Gefährdungen in Betracht gezogen, die beim Eintreffen als ausserordentliche Lage zu bezeichnen wären und zu deren Bewältigung das Verbundsystem Bevölkerungsschutz gefordert wäre. Bereits getätigte Erhebungen, zum Beispiel zu Naturgefahren im Kanton, werden in die Arbeit einbezogen. Gestützt auf diese Mitteilung gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung: Welche Ziele verfolgt die

Regierung mit dem Auftrag, einen KATAPLAN zu erstellen? Wie erfolgt die Erarbeitung des KATAPLAN? Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden? Werden regionale Besonderheiten dabei berücksichtigt? Und zum Schluss: In welchem Zeitraum ist mit einer Analyse zu rechnen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur Frage eins, welche Ziele wir mit dem Auftrag, einen KATAPLAN zu erstellen, verfolgen: Ziel der Durchführung der kantonalen Gefährdungsanalyse und der Erarbeitung einer risikobasierten Massnahmenplanung ist, den auf gesamtkantonaler Ebene als relevant erachteten Risiken von grosser Tragweite durch Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung der Verletzlichkeit und der Begrenzung des Schadensausmasses zu begegnen.

Zur Frage zwei: Wie erfolgt die Erarbeitung dieses KATAPLAN? Die Erarbeitung erfolgt gestützt auf den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS, bereitgestellten Leitfaden KATAPLAN. Der Leitfaden ermöglicht ein systematisches Vorgehen zur zielgerichteten Risikominimierung. In einer ersten Phase wird die Gefährdungsanalyse erstellt, werden die daraus entstehenden Risiken ermittelt und wird deren Relevanz beurteilt. In einer zweiten Phase werden Massnahmen evaluiert, um diese Risiken zu reduzieren. Welche Massnahmen realisiert werden und welche Risiken in Kauf zu nehmen sind, ist ein in einer dritten Phase zu treffender politischer Entscheid. Die Federführung bei der Durchführung der Gefährdungsanalyse und der Erarbeitung einer risikobasierten Massnahmenplanung obliegt dem für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt für Militär und Zivilschutz. Für die Begleitung und Überwachung der Arbeiten hat die Regierung einen interdepartemental zusammengesetzten Lenkungsausschuss eingesetzt. Der Lenkungsausschuss wird vom Vorsteher des für die Koordination der Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Sicherheit zuständigen Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit geführt.

Nun zur Frage drei: Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden? Aus der Durchführung der kantonalen Gefährdungsanalyse resultiert kein Handlungsbedarf für die Gemeinden.

Zur Frage vier: Werden regionale Besonderheiten dabei auch berücksichtigt? Bereits getätigte Erhebungen bezüglich Naturgefahren, die zu einer ausserordentlichen Lage führen können, werden in die Arbeiten zur Erstellung des KATAPLAN natürlich miteinbezogen.

Und zur letzten Frage, Frage fünf, in welchem Zeitraum die Analyse erstellt wird: Der Zeitaufwand für die Durchführung der Gefährdungsanalyse beträgt aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen rund ein Jahr.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Valär: Nein, besten Dank.

Standesvizepräsident Michel: Damit haben wir die Fragestunde behandelt und wir schalten nun eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

Standesvizepräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Im Sinne der Effizienzsteigerung bin ich gehalten, weiterzufahren. Als nächstes behandeln wir die Anfrage Parolini. Herr Grossrat Parolini, Sie haben das Wort zu einer kurzen Stellungnahme. Sollte die länger ausfallen, müssen Sie Diskussion beantragen.

Anfrage Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 492)

Antwort der Regierung

Ausgangslage

Gemäss Art. 104 Abs. 2 KRG müssen die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen (USO) in BAB- und Ortsplanungsverfahren nicht mehr förmlich Einsprache oder Beschwerde erheben, um die Möglichkeit des Weiterzugs von BAB-Bewilligungen oder OP-Genehmigungsbeschlüssen an die Gerichte nicht zu verirken. Es genügt, wenn sie sich während der ordentlichen Auflage beim Amt für Raumentwicklung (ARE) anmelden und danach innert einer durch das ARE gesetzten Frist (7 Tage bei BAB, 10 Tage bei OP) Stellung nehmen. Diese Lösung sollte, wie in der vorliegenden Anfrage zutreffend dargestellt wird, für alle Beteiligten bedeutende Vorteile bieten, so u.a. die Möglichkeit zur Beibehaltung einer 20- statt 30- tägigen Auflagedauer von BAB-Gesuchen, weil in Chur eine zentrale Auflage für USO stattfindet.

Zu Frage a:

Für die letzten drei Halbjahre (HJ) sieht die Statistik bezüglich der Verfahrensbeteiligungen der USO wie folgt aus:

	Beteiligung USO in BAB-Verfahren				Beteiligung USO in Ortsplanungsverfahren			
	Anmeldungen		Stellungnahmen		Anmeldungen		Stellungnahmen	
	absolut	in % aller BAB-Verfüg.	absolut	in % aller BAB-Verfüg.	absolut	in % aller OP-Gen.	absolut	in % aller OP-Gen.
2. HJ 2011	79	23 %	31	9 %	17	45 %	8	21 %
1. HJ 2012	120	26 %	44	10 %	32	64 %	14	28 %
2. HJ 2012	118	27 %	29	7 %	13	35 %	8	22 %

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass die USO in knapp 10% der BAB-Fälle und in ca. 25% der Ortsplanungen eigentliche Stellungnahmen einreichen. Inwiefern sich dies auf die Verfahrensfristen auswirkt, wurde nicht evaluiert. Ressourcenrelevant ist eine Verfahrensbeteiligung jedenfalls nicht erst dann, wenn sie in eine Stellungnahme mündet, sondern auch bereits dann, wenn sie im Zuge der Akteneinsichtnahme zu spezifischen Projekterläuterungsgesprächen zwischen Amt und USO führt.

Zu Frage b:

Ob sich die spezielle Verfahrensregelung auf die Qualität der Projekte oder Ortsplanungen positiv auswirkt, wurde und wird nicht evaluiert. Soweit die Regelung zur Folge hat, dass die USO bereits im Projektierungsstadium beigezogen werden, dürfte sie wohl zu qualitativen Verbesserungen beitragen. Soweit sich die USO demgegen-

über erst bei der Baugesuchs- oder Beschwerdeaufgabe einschalten, sind die Verbesserungseffekte wohl geringer, zumal in der Regel auch das Amt für Natur und Umwelt ähnliche Auflagen beantragt.

Zu Frage c:

Eine vergleichbare Spezialregelung ist in anderen Kantonen nicht bekannt. Dafür beträgt die Baugesuchsaufgabe in allen anderen Kantonen 30 statt wie in Graubünden 20 Tage.

Zu Frage d:

Trotz der erwähnten Vorteile, die man sich von der besonderen Verfahrensregelung versprach, war deren Einführung mit der Hoffnung verbunden, dass die USO von den zur Verfügung gestellten Instrumenten der Anmeldung oder Stellungnahme nicht allzu exzessiv Gebrauch machen würden. Diese Erwartung hat sich, wenn man die relativ hohe Anzahl an Verfahrensbeteiligungen vor Augen hält, noch nicht erfüllt. Die Regierung hat dies den USO kürzlich deutlich kommuniziert.

Es gilt nun, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten. Dabei soll gleichzeitig zusammen mit den USO nach weiteren Möglichkeiten zur Optimierung des Beteiligungsprozesses gesucht werden (z.B. Stellungnahmen bereits in der OP-Mitwirkungsaufgabe). Je nach Entwicklung und Ergebnissen dieser Evaluation behält sich die Regierung vor, die Regelung in den Überprüfungs-katalog für die ohnehin in Kürze anstehende KRG-Revision aufzunehmen.

Parolini: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung die Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischem Verfahren laufend überprüft. Die Regierung und der Grosse Rat haben sich durch die Schaffung des besonderen Mitwirkungsrechts der Umweltschutzorganisationen eine Vereinfachung für die Behörden erhofft. Die Behörden sollten sich vor allem nicht mit der zeitraubenden Auswertung förmlicher Einsprachen respektive Beschwerdeentscheide befassen und stattdessen ihre Energie vermehrt in den Dienst einer zügigen Verfahrensabwicklung investieren. Und für die Umweltorganisationen andererseits hätte positiv sein sollen, dass Sie auf diese Weise die Akten zentral in Chur einsehen könnten und auf vorsorgliche Einsprachen zur Wahrung des Beschwerderechts verzichten könnten. Dabei erhofften sich die Behörden, dass diese Lösung die Umweltorganisationen nicht dazu verleiten würde, allzu leichtfertig zum Mittel der Stellungnahme zu greifen, nur weil dies angenehmer als die Ergreifung förmlicher Beschwerden ist. Die Wahrung der umwelt- und landschaftsschützerischen Anliegen obliegt nämlich in erster Linie den kantonalen Fachstellen, welche zu sämtlichen raumrelevanten Vorlagen zu Stellungnahmen eingeladen werden. Und das Amt für Natur und Umwelt äussert sich denn auch jeweils ausführlich zu den Umweltbelangen. Dem gegenüber ist eine Stellungnahme von Umweltschutzorganisationen erst dann angezeigt, wenn sie sich im Falle einer Nichtbeachtung ihrer Anträge ernsthaft eine Rechtsmittelergreifung überlegen. Diesbezüglich darf erwartet werden, dass die Umweltschutzorganisation vor der Fertigung einer Stellungnahme bei der Gemeinde oder bei den kantonalen Fachstel-

len sich kundig macht. Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass dies nicht immer so funktioniert, so dass es für die Ämter oft zu unverhältnismässigen Mehraufwendungen kommt. Und daher sind die Umweltschutzorganisationen eingeladen, ihre Praxis zu überdenken. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung unter Punkt d) der Antwort ebenfalls zum Schluss kommt, die Entwicklung kritisch beobachten zu wollen und zusammen mit den Umweltschutzorganisationen noch weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Beteiligungsprozesses gesucht werden. In diesem Sinn bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung.

Standesvizepräsident Michel: Somit ist dieser Vorstoss behandelt. Nun schreiten wir zur Anfrage Tenchio. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme von vier Minuten. Ausser Sie verlangen Diskussion.

Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 491)

Antwort der Regierung:

Mit Urteil vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012) verpflichtet das Bundesgericht eine als Vermögensverwalterin beauftragte Bank, Retrozessionen oder Rückvergütungen, die ihr von Dritten zuzuflossen, dem Auftraggeber zurück zu erstatten. Das Gericht schloss auch sogenannte Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen in die Rückerstattungspflicht mit ein, die eine Bank als Vermögensverwalterin beim Erwerb von Anlagefonds und strukturierten Produkten erhält. Voraussetzungen für die Rückerstattung solcher Vergütungen sind das Vorliegen eines Vermögensverwaltungsvertrages und die Zahlung von solchen Gebühren. Das Urteil äussert sich nicht zu Beratungsmandaten und zu beratungsfreien Geschäften. Die Tragweite des Urteils ist zurzeit noch unstritten.

1. Retrozessionen fliessen insbesondere bei Fonds (Geldmarkt-, Obligationen-, Aktien-, Index-, Rohstoff-, Strategiefonds etc. und Exchange Traded Funds), bei Hedge Funds und Alternativen Fonds sowie bei strukturierten Produkten (z. B. Kapitalschutzprodukte, Partizipationsprodukte, Rendite-Optimierungs-Produkte). Der Kanton hält und hielt auch in der Vergangenheit lediglich Direktanlagen, bei denen keine Retrozessionen fliessen. Für den Kanton besteht kein Handlungsbedarf. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) ist keine umfassenden Vermögensverwaltungsverträge mit Banken eingegangen. Sie verfügt indessen über einzelne Mandatsverhältnisse mit Vermögensverwaltern. Diese Verhältnisse sind klar umrissen und in einem individuellen Vertrag mit den einzelnen Vermögensverwaltern geregelt. In den einzelnen Verträgen ist Art und Weise der Entschädigung und deren Höhe ausdrücklich geregelt worden. Ferner wurde vereinbart, dass der Beauftragte sämtliche Vermögensvorteile an die KPG abzuliefern hat, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Man-

dats anfallen. Im Geschäftsbericht der KPG werden die Retrozessionen seit 2008 publiziert (im Jahr 2011 ca. 500 000 Franken). Ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Anpassung der laufenden Verträge ist für die KPG nicht gegeben. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsauslegung und der Verjährungsfristen prüft die KPG, ob von den betreffenden Finanzdienstleistern noch weitere Ansprüche an Retrozessionen, Kommissionen oder Vertriebsentschädigungen rückwirkend geltend gemacht werden können.

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und die Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA) verwalten ihre Wertschriften mehrheitlich selbst und wickeln den Handel vornehmlich über die drei Platzbanken Graubündner Kantonalbank (GKB), UBS und CS ab, welche hauptsächlich als Depotbanken im Auftragsverhältnis agieren. Es bestehen aber auch Vermögensverwaltungsmandate. Die GVG und die SVA stehen mit den Banken betreffend Rückvergütung von Retrozessionen in Kontakt. Resultate liegen noch keine vor.

2. Für den Kanton gibt es aus heutiger Sicht keine Rückforderungen. Betreffend die KPG, die SVA und die GVG laufen bereits die Abklärungen bei den betroffenen Banken. Zahlen liegen keine vor.

3. Für den Kanton und die KPG sind keine Anpassungen von Verträgen notwendig. Die SVA und GVG werden voraussichtlich neue Vereinbarungen abschliessen.

4. Der Kanton, die SVA und die GVG haben keine Mandatsverträge mit privaten Vermögensverwaltern abgeschlossen. Bei der KPG bestehen solche Verträge. Das Thema Retrozessionen ist jedoch bereits ausreichend in den Verträgen geregelt.

Tenchio: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Tenchio

Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Ich möchte Sie anfragen, ob jemand dagegen ist, dass Diskussion stattfindet? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Tenchio: Danke. Nur folgender Hinweis: Ich habe Diskussion verlangt, damit die Regierung in diesem Sinne auch antworten kann auf meine zusätzlichen Fragen.

Regierungspräsident Trachsel: Ich bin der falsche Regierungsrat. Sie müssten warten, bis Kollegin Janom Steiner da ist, weil ich nicht weiss, ob ich Ihre Fragen, die Sie an mich haben, beantworten könnte.

Tenchio: Das Geschäft ist traktandiert, ich werde die Fragen stellen und die Regierung wird antworten oder nicht. (*Heiterkeit*).

Standesvizepräsident Michel: Bitte, Sie haben das Wort.

Tenchio: Ich danke der Regierung, dass geantwortet wurde auf meine Fragen. Es handelt sich hier um die Retrozessionen, die gemäss den genannten Urteilen vom 30. Oktober 2012 von Vermögensverwaltern den Anlegern zurückerstattet werden müssen, falls diese nicht abgetreten worden sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton in diesem Sinne keinen Handlungsbedarf sieht und die Kantonale Pensionskasse die Retrozessionen jeweils erhalten hat, aber überprüft und am überprüfen ist, ob auch rückwirkend für andere Retrozessionen eine Rückerstattung möglich ist. Zahlen liegen noch keine vor. Sowohl Kantonale Pensionskasse, wie Sozialversicherungsanstalt, wie Gebäudeversicherungsanstalt können noch keine Zahlen liefern. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreterin und die Vertreter der Regierung in diesen Institutionen, sofern noch eine Vertretung vorhanden ist, bei der Gebäudeversicherung ist das nicht der Fall, aber in den anderen Institutionen ist das noch der Fall, im Geschäftsbericht 2013 separat ausweisen, wie im Nachgange zu diesen Urteilen die Sache aufgearbeitet worden ist. Ich mache dies beliebt und hoffe, dass die Regierung in diesem Zusammenhang entsprechend Einfluss nehmen wird. Auf das wir auch die Zahlen ersehen, was für Retrozessionen dann effektiv zurückgefordert und einverlangt worden sind von diesen Vermögensverwaltern. Noch eine Schlussbemerkung beziehungsweise eine Frage: In Ziffer 3 wird ausgeführt, dass voraussichtlich neue Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ich frage mich, weshalb werden neue Vereinbarungen abgeschlossen? Ist das nur die Folge dieses Urteils oder waren die bisherigen Vereinbarungen in Bezug auf Retrozessionen mangelhaft?

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Regierungspräsident Trachsel: Ich versuche einmal soweit Antwort zu geben, wie wir den Vorstoss in der Gesamtregierung auch besprochen haben. Ich möchte hier aber klar festlegen, ich bin weder in der Pensionskasse noch in der Gebäudeversicherung. Ich kenne die Details in dem Sinne nicht. Es ist aber so, dass bei der Pensionskasse seit 2008 diese Retrozessionen zurückgefordert werden, ausgewiesen werden. Sie sehen in der Beantwortung des Vorstosses, dass es im 2011 500 000 Franken sind. Wenn es geprüft wird, rückwirkend, dann geht es um Fälle vor 2008 und da besteht ja eine gewisse Rechtsunsicherheit, bis wann überhaupt Rückforderungen der Retrozessionen möglich sind. Fünf oder zehn Jahre, was ich gehört habe, aber wie gesagt, vom Hörensagen lernt man auch lügen, ist mir schon bewusst. Bei der Gebäudeversicherung ist es so, dass wir die Zahlen nicht haben, weil wir dort nicht in den Gremien verantwortlich sind, aber ich werde es meiner Kollegin weiterreichen, dass Sie den Wunsch haben, dass man es im Geschäftsbericht 2013 aufnehmen sollte.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Tenchio, darf ich Sie fragen, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden sind?

Tenchio: Sie dürfen. Ich bin teilweise zufrieden, weil meine zweite Frage nicht beantwortet worden ist.

Standesvizpräsident Michel: Wir kommen zur Anfrage Augustin. Auch Sie haben die Möglichkeit, sich kurz zu äussern.

Anfrage Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 483)

Antwort der Regierung

Die Subventionierung der privaten Mittelschulen erfolgt mittels einer Pro-Kopf-Pauschale. Die Berechnung dieser Mittelschulpauschale stützt sich auf Art. 17 des Mittelschulgesetzes und wird mittels einer Mischrechnung erhoben, welche sich wie folgt zusammensetzt: Der Pro-Kopf-Ansatz, welcher den privaten Mittelschulen für eine/n subventionsberechtigte/n Schülerin bzw. Schüler geleistet wird, basiert auf den effektiven Nettobetriebsaufwendungen der Bündner Kantonsschule (BKS) gemäss Finanzbuchhaltung. Dabei werden die Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen in der jährlichen Neuberechnung anhand eines 5-Jahres-Durchschnitts berücksichtigt. Zudem wird ergänzend ein Investitionsanteil (9 Prozent der Nettobetriebsaufwendungen) dazugerechnet. Die privaten Mittelschulen werden damit für ihre Investitionskosten (Abschreibungen und Kapitalzinsen) pauschal entschädigt. Im Weiteren wird eine Verwaltungskostenpauschale von 2,5 Prozent der Nettobetriebsaufwendungen gewährt.

Seit dem Budget 2010 ist die BKS in die Produktgruppe 2 «Mittelschulen» des Amtes für Höhere Bildung (AHB) integriert. Bislang wurde in Budget und Rechnung des AHB der Indikator «Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss Betriebsbuchhaltung Bündner Kantonsschule als Vergleichswert» geführt. Dieser Wert wurde im Zuge der Überarbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2013–2016 sowie der Verwesentlichung der Indikatoren ab dem Budget 2013 weggelassen. Der Ausweis der Kosten der Produktgruppen erfolgte summarisch und somit ohne Einzelausweis der verschiedenen kalkulatorischen Kosten. Die Detailinformationen zu den Kosten der BKS wurden im Budget und der Jahresrechnung bereits bisher nicht publiziert. Durch die mit dem Budget 2013 eingeführten Vereinfachungen im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 erfolgt der Ausweis der Produktgruppen neu auf Basis Finanzbuchhaltung. Die Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung sind sowohl im Budget als auch in der Rechnung nicht mehr ersichtlich.

Die durch die Querschnittsämtler in der intern geführten Kosten- und Leistungsrechnung belasteten Kosten basieren aus Praktikabilitätsgründen auf sehr einfachen sowie für alle Dienststellen pauschalierten und identischen Ansätzen (z. B. Fr/m² oder in % der Gesamtlohnsumme). Diese Werte können stark von den effektiv angefallenen Kosten abweichen. Sie würden deshalb auch keine

taugliche Grundlage für die Bemessung der Mittelschulpauschalen bilden.

Die Antworten zu den einzelnen Fragen sind nachstehend tabellarisch erfasst:

	Rechnung 2011		Rechnung 2012		Budget 2013	
	Total	pro Kopf	Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
in Franken						
Frage 1 Kalk. Miete und Raumkosten (Hochbauamt) (Pauschale pro m ² gemäss Haupttrutzfläche (HNF))	8982000	6601	7065000	5840	7595000	6140
Frage 2 Kalk. Leistungen Personalamt (Pauschalsatz 1.5% aufmassgebende Lohnsumme)	315935	254	313000	258	310880	251
Frage 3 keine Verrechnung durch AHB						
Frage 4 Kalk. Leistungen Finanzverwaltung (Pauschalsatz 1.05% aufmassgebende Lohnsumme)	220583	177	219000	180	217630	176
Kalk. Leistungen Finanzkontrolle (Pauschalsatz 0.85% aufmassgebende Lohnsumme)	178806	144	177000	148	178000	142
interne Verrechnung Amt für Informatik (AFI) (Schlüsselung pro Leistungsverbrauch gemäss AFI)	50312	40	55920	48	54000	44
Kalk. Filanturen und Postgebühren (Pauschalsatz Fr. 1.30 pro Sendung)	39000	31	39000	32	40000	32
Anzahl Schülerinnen (gewichtet pro Schuljahr)		1243		1216		1237

Augustin: Ich spreche kurz, verlange also keine Diskussion und mache im Wesentlichen vier Anmerkungen, wobei ich vorausschicken möchte, dass ich auch spreche in meiner Eigenschaft als Präsident der Stiftung Pro Kloster Disentis, die sich für alle Belange vom Kloster und vom Gymnasium Disentis einsetzt. Soweit zur Transparenz.

Die jährlichen Beiträge, meine Damen und Herren, des Kantons an die privaten Mittelschulen bemessen sich gemäss Art. 17 des Mittelschulgesetzes nach den Nettokosten für die Schülerinnen und Schüler an der Bündner Kantonsschule. Das ist Fakt. Zweite Bemerkung: Diese effektiven, die realen Zahlen der Kantonsschule, sollen uns Grossräten nicht mehr transparent gemacht werden, was meines Erachtens schon an eine Unerhörtheit grenzt. Dritte Bemerkung: Die in der Antwort gemachten Angaben zu den Kosten, weichen offenbar stark von den effektiv angefallenen Kosten ab, die weit höher ausfallen. Es gilt also festzustellen, dass die privaten Mittelschulen bei der Bemessung der Subventionsbeiträge vom Kanton über den Tisch gezogen werden. Vierte Bemerkung: Mit der aktuell geltenden Subventionsabteilung werden die im Vergleich zur Bündner Kantonsschule weit kleineren privaten Mittelschulen letztlich ausgehungert, da eine grosse Schule, wie die Bündner Kantonsschule, in jeder Hinsicht immer günstigere Produktionsbedingungen betriebswirtschaftlicher- wie anlagegütermässiger Natur aufweist, als die zum Teil um einiges kleineren privateren Schulen. Bei der vom Vorstoss Heinrich Berther, der heute noch zu behandeln sein wird, verlangten Anpassung der Bemessung der Beiträge, wird diesem Umstand Rechnung zu tragen sein. Die Kosten pro Schüler in den kleineren Mittelschulen sind und werden immer höher sein, als bei einer Schule mit 1000 bis 1200 Schülerinnen und Schülern, die zudem wie kantonale Verwaltung, wie die Beantwortung auch aufzeigt, Leistungen beziehen kann, die nicht oder nicht mit gleichen Kostensätzen verrechnet werden, wie sie den privaten Konkurrenten entstehen, die am Markt die gleichen Leistungen einkaufen müssen. Schauen Sie sich nur einmal die IT-Kostenverrechnung an. Fünfte Bemerkung: Die Antworten befriedigen nicht.

Standesvizepräsident Michel: Damit haben wir dieses Geschäft auch abgeschlossen und ich übergebe der Standespräsidentin das Wort.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Session und wir fahren fort, dort wo wir gestern Abend aufgehört haben, und zwar mit der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden. Wir haben bereits Art. 1 bis 4 beraten und kommen demzufolge zu II., Grundsätze Finanzierung der Leistungen. Wir beraten dieses Geschäft weiter in der Botschaft auf der Seite 922. Wir kommen zu Art. 5. Das Wort dazu ist offen.

Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

II. Grundsätze und Finanzierung der Leistungen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort zu Art. 5 wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu Art. 6. Zu Art. 6 erteilt ich der Kommissionspräsidentin Casanova das Wort.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Angeschlossene Arbeitgebende

¹ **Der Kanton Graubünden und seine selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse.**

² **Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig abgeschlossen.**

³ **Die Verwaltungskommission kann privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, als freiwillige Anschlüsse aufnehmen.**

⁴ **Die Verwaltungskommission bestimmt, welche Arbeitnehmenden nicht zu versichern sind.**

Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 6, finden Sie eine komplett überarbeitete Fassung. Dies hat folgenden Grund: Die ursprüngliche Marginalie hiess „Kreis der versicherten Personen“. Im BVG wird dieser Ausdruck in einem anderen Zusammenhang benutzt und zwar geht es dabei darum, welche Personen wann, wie lange, unter welchen Voraussetzungen, bei der kantona-

len Pensionskasse versichert sein können. Diese Aufgabe ist neu gemäss BVG der Verwaltungskommission vorbehalten. Die Verwaltungskommission hat den Kreis der versicherten Personen zu bestimmen. Deshalb wurde dieser Artikel hier umformuliert, um Missverständnissen vorzubeugen und er heisst nun neu „angeschlossene Arbeitgebende“. Dies war ursprünglich bereits der Inhalt des Artikels, nur die Formulierung war etwas irreführend. Aus diesem Grund stellen Ihnen die gesamte Kommission und die Regierung den Antrag, diesen Artikel komplett umzuformulieren. Ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Wort wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Das Wort wird auch nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit ist der Antrag der Kommission und Regierung gemäss orangem Protokoll beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu Art. 7. Wird das Wort gewünscht zu Art. 7? Grossrat Trepp.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp: Ich möchte doch einmal auf das Votum von Grossrätin Mani in der Eintretensdebatte von gestern zurückkommen. Das Problem verschiedener Arbeitgeber wurde auch von Chef der PK, Herrn Berger, eingestanden. Er hatte aber keine Vorschläge bereit. Nach heutiger Gesetzgebung, sagt er, werden Lösungen kaum realisierbar, weil es mit zu hohen Kosten verbunden wäre. Ich denke, hier muss für die nahe Zukunft rasch ernsthaft nach Lösungen gesucht werden. Es gibt immer mehr Menschen, die für verschiedene Arbeitgeber an verschiedenen Orten arbeiten. Sie müssen sich ebenfalls zu guten Bedingungen versichern können. Das ist auch wichtig, um qualifizierte Menschen in unseren Kanton holen zu können. Da erwarte ich mehr Flexibilität und innovativeres Denken von Seiten der Pensionskassenspezialisten, nicht einfach Abwarten oder gar Resignation. 1991 waren es zirka 4 Prozent, 2009 schon 7,4 Prozent, die mehr als einen Arbeitgeber hatten. Es handelt sich vor allem um Menschen mit einem hohen Ausbildungsstand, zwischen 40 und 50 Jahren. Heute dürfte der Anteil gegen 10 Prozent betragen. Ich denke, hier besteht wirklich Handlungsbedarf und die Pensionskassenkommission, hat jetzt die Aufgabe, nach Lösungen zu suchen und sich hier innovativ zu zeigen.

Hensel: Ich möchte diesen Ball auch nochmals aufnehmen und unterstreichen. Im und beim Kanton Graubünden, aber auch den angeschlossenen weiteren Körperschaften, gibt es heute verschiedenste Bereiche, bei denen eine Beschäftigung bei zwei Arbeitgebenden denkbar, ja auch gelebte Realität ist. Ich denke dabei beispielsweise an Lehrkräfte, welche Ethikunterricht

erteilen und gleichzeitig über die Kirchgemeinde einen Teil Religionsunterricht abdecken. Ich denke aber auch an Mitarbeitende bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen oder im Integrationsbereich, welche auch bei anderen Anbietern Lektionen oder Projekte absolvieren. Ihnen ist die Möglichkeit des Anschlusses an die Pensionskasse Graubünden zu gewähren. Dies ist auch aktiv zu bewirtschaften. Dass dies möglich ist, und hier kann ich einen Schritt weiter gehen noch als mein Rats- und Fraktionskollege Mathis Trepp, dass dies möglich ist und auch wünschenswert ist, unterstreicht selbst das Bundesamt für Sozialversicherungen. Dieses begrüsst solche Möglichkeiten. Hier heisst es auch bei den Erläuterungen des BSV, ich zitiere und zwar ausgehend vom Beispiel Arbeit bei mehreren Arbeitgebenden: „Wenn keiner der bezogenen Löhne den Koordinationsabzug übersteigt, aber der Gesamtbetrag aller Einkommen über diesem Betrag liegt, so kann sich der Arbeitnehmende entweder bei der Auffangeinrichtung oder bei der Vorsorgeeinrichtung, der einer seiner Arbeitgeber angeschlossen ist, freiwillig versichern lassen, sofern deren reglementarische Bestimmungen es vorsehen. Ist eine Person für einen ihrer Löhne bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung obligatorisch versichert, kann sie den zusätzlich bei den anderen Arbeitgebern erzielten Lohn bei dieser Vorsorgeeinrichtung, falls ihr Reglement dies vorsieht, versichern.“ Also entscheidend ist, dass diese Möglichkeit im Reglement vorgesehen ist, dass diese Möglichkeit im Reglement enthalten ist. Wir sprechen jetzt hier zwar über das Gesetz. Nichts desto trotz scheint es mir sehr wichtig und prioritär, dass wir uns hier nichts verbauen, sondern das Ziel sollte es meines Erachtens sein, alle Arbeitnehmenden bei der Kantonalen Pensionskasse zu integrieren. Deshalb bitte ich auch die Vorsorgekommission und alle Beteiligten, sich dafür einzusetzen, dass dann im Reglement diese Erweiterung proaktiv vorzusehen ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 7? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Uns ist das Problem bekannt von den Teilzeitangestellten mit mehreren Arbeitgebern. Aber es ist etwas einfach, dies zum alleinigen Problem der Pensionskasse Graubünden zu machen. Es ist der jeweilige Arbeitgeber, der entscheidet, wo er seine Mitarbeiter versichern lassen möchte. Und es steht diesen selbstverständlich frei, auch allenfalls sich der Pensionskasse Graubünden anzuschliessen. Wenn wir Teilzeitarbeitende haben bei unterschiedlichen Arbeitgebern, die aber dann bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind, dann haben wir kein Problem. Das Problem ergibt sich, wenn unterschiedliche Kassen involviert sind. Und diese administrativen Probleme, die sind nicht von der Hand zu weisen. Diese Versicherungen haben unterschiedliche Vorsorgepläne, die nicht unbedingt übereinstimmen. Also die Abstimmung ist ausserordentlich schwierig. Das ist administrativ aufwändig, da auch die Leistungen der einzelnen Kassen unterschiedlich ausgerichtet sind. Und wir haben in unserer Botschaft ausgeführt, auch unter Art. 11, die Verwaltungskommission kann neue Vorsorgepläne auch vorsehen und be-

schliessen. Aber dies wird sie natürlich nur tun, wenn eine grössere Anzahl versicherter Personen betroffen ist. Wir können nicht für Einzelpersonen dann Einzellösungen treffen. Also darum, wir werden selbstverständlich dieses Thema in der Verwaltungskommission aufnehmen. Die Verwaltungskommission wird sich ja entsprechend, wenn sie ihr Vorsorgereglement erlässt, auch mit solchen Fragen beschäftigen. Wir werden Ihre Voten sicher auch der Kommission zur Kenntnis bringen. Aber machen Sie sich hier keine allzu grossen Hoffnungen, weil das Thema schwieriger ist, als Sie denken. Und wir können nicht für einzelne Versicherte Sonderlösungen fahren. Dies wird nur möglich sein, wenn ein grosser Kreis Versicherter in ähnliche Fragestellungen involviert ist und wir dann entsprechend auch einen Vorsorgeplan ausarbeiten können.

Zum Auftrag Mani: Die Regierung hat damals bereits darauf hingewiesen, dass es nicht Sache der Pensionskasse ist, letztlich hier eine Lösung zu finden, sondern dass es beim Arbeitgeber liegt, selbst zu entscheiden, welcher Pensionskasse man die Mitarbeitenden anschliessen möchte. Also darum denke ich, diesen Ball darf ich zurückgeben. Es sind die Institutionen gefragt. Wenn sie sich bei der Kantonalen Pensionskasse anschliessen, dann haben wir das Problem gelöst. Aber ich glaube, dort braucht es vor allem auch Flexibilität dieser Institutionen und dieser Arbeitgebenden, wenn man nach einer Lösung suchen möchte.

Hensel: So kompliziert ist es eben nicht. Es ist eine Frage einerseits der Optik. Es ist nicht nur das Thema, dass die Arbeitgeber bei der Pensionskasse dann involviert sein müssen. Im Gegenteil. Also ich habe sie zitiert, die Erläuterungen des BSV. Man kann sich auch freiwillig einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Und es gibt bereits solche Beispiele. Es ist ja nicht etwas neues, das erfunden wird. Hat jemand zwei Arbeitgebende, wo nur zusammen eben der Koordinationsabzug überstiegen wird, dann kann man sich freiwillig einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Administrativ werden dann einfach für den Arbeitgeberbeitrag diese Kosten in Rechnung gestellt. Und es gibt für mich schon auch noch die Überlegung, dass eben diese Möglichkeit geschaffen wird, weil es auch unser Interesse sein sollte, dass wenn schon Kapital geäufnet wird, dass das bei unserer Pensionskasse ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 7? Das ist nicht der Fall. Art. 7 ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Art. 8 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Art. 8. Das Wort ist offen zu Art. 8. Das Wort wird nicht gewünscht. Art. 8 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 9. Das Wort ist offen zu Art. 9. Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 9 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 10. Das Wort ist offen zu Art. 10. Das Wort wird nicht gewünscht. Art. 10 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 11. Das Wort ist offen zu Art. 11. Das Wort wird auch hier nicht gewünscht. Somit ist Art. 11 nicht bestritten und beschlossen. Art. 12. Das Wort wird nicht gewünscht zu Art. 12, somit beschlossen. Jetzt kommen wir zu Art. 13. Das Wort ist offen zu Art. 13. Das Wort wird nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 14. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen.

Angenommen

III. Schlussbestimmungen Art. 15 und 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Art. 15. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen. Art. 16. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben diese Botschaft durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie weiter an, wird eine zweite Lesung verlangt? Das wird auch nicht verlangt. Somit kommen wir zu den Anträgen auf der Seite 919. Zweitens, dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden zuzustimmen. Wir stimmen ab. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden mit 94 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Für das Schlusswort erteile ich der Kommissionspräsidentin Casanova das Wort.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin: Es bleibt mir nur noch zu danken. Ich danke dem Rat für die grosse Zustimmung zur Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission, ebenso bei Regierungsrätin Janom Steiner, bei den Herren Beat Ryffel und Willi Berger für die grosse Unterstützung. Ich danke allen für die effiziente und konstruktive Beratung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich erteile Regierungsrätin Janom Steiner noch das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte mich noch für vorhin entschuldigen bei der Anfrage Tenchio. Ich war im Haus in eine heisse Diskussion über den Finanzausgleich betreffend die Tourismusregionen verwickelt und ich habe es akustisch nicht mitbekommen, dass bereits Ihr Vorstoss behandelt wurde.

Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonaler Institutionen (Fortsetzung)

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte Ihnen die Antwort auf Ihre Frage, was denn nun für Verträge ausgehandelt werden oder warum die Sozialversicherungsanstalt und die Gebäudeversicherung im Gespräch sind mit den Banken, die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Wir haben die Stellungnahmen dieser beiden Anstalten vorliegend. Die Sozialversicherungsanstalt wünscht konkret von den Banken eine Übersicht über die geflossenen Retrozessionen der vergangenen Jahre und ein entsprechendes Rückvergütungsangebot. Und des Weiteren gehen sie aufgrund dieser Vorgespräche mit den Banken davon aus, dass es zu neuen Vereinbarungen mit günstigeren Konditionen kommen wird. Bei der Sozialversicherungsanstalt laufen die Gespräche vor allem mit der GKB und bei der Gebäudeversicherung ist es dasselbe. Es wurden unmittelbar, als dieser Entscheid bekannt wurde, die drei Platzbanken angeschrieben, um ein Vorschlag, ein Angebot zu unterbreiten. Die Banken haben dann um eine Fristverlängerung gebeten. Man gedenke, bis Mitte dieses Jahres dann Stellung zu nehmen. Also man wird dann einen Vorschlag machen über die Gröszenordnung der Retrozessionen, die zurückfliessen sollten. Und alle drei Platzbanken haben anlässlich dieser Jahresbesprechung, die jeweils im Dezember stattfindet, versprochen, neue Vereinbarungen vorzulegen, welche günstigere Konditionen als die heutigen enthalten sollten. Wie sich dies nun dann zeigt, ist noch offen. Derzeit liegen keine genaueren Angaben vor. Es liegen vor allem auch noch keine Angaben vor, um wie viel Retrozessionsforderungen es sich hier handelt. Weil man muss wissen, das ist keine einfache Geschichte, herauszufinden, welche Ansprüche man überhaupt hat, wie viel man überhaupt zurückfordern kann. Hier ist man auf die Mithilfe der Banken und Finanzinstitutionen angewiesen. Darum dürfte sich diese Fragestellung, bis sie dann geklärt ist, doch noch einige Zeit hinauszögern. Wir werden aber auch Ihrem Wunsch entsprechend der Gebäudeversicherung und der Sozialversicherungsanstalt empfehlen, hierüber auch Ausführungen in den jeweiligen Geschäftsberichten zu machen. Ich denke, das ist ohnehin ein gewichtiges Thema. Das wird einfließen in die Geschäftsberichte. Weil es geht um Forderungen gegenüber Bankinstituten, die nun aufgrund des Bundesgerichtsurteils erwiesen sind. Ich hoffe, ich konnte Ihnen Ihre Fragen noch beantworten und entschuldige mich noch einmal. Ich werde prüfen, ob ich allenfalls ein Hörgerät brauche für die kommende Zeit. Weil ich habe es wirklich akustisch nicht gehört, dass Sie bereits dran sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Tenchio, Sie erhalten das Wort für eine kurze Rückmeldung.

Tenchio: Jetzt erachte ich mich mit der Antwort als zufrieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Beratung der nächsten beiden Traktanden, Bericht und Antrag „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“ und Bericht und Antrag „Videoüberwachung im Grossen Rat“, übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten.

Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht)

Standesvizepräsident Michel: Wir behandeln nun das Geschäft „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“. Der Bericht und Antrag betreffend Teilrevision „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“ ist erarbeitet worden von der Vorberatungskommission unter der Leitung von Grossrat Waidacher. Sie stellen selbst Bericht und Antrag, da für unsere Geschäftsordnung der Grosse Rat, also wir selbst und nicht die Regierung, zuständig ist. Als Ergänzung möchte ich noch hinzufügen, dass die Kommission zusätzliche Punkte an die PK weitergeleitet hat. Die PK wird in ihrer nächsten Sitzung diese Anliegen prüfen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wenn Sie neue Gesichtspunkte, neue Artikel in diesem Gesetz haben möchten, dann braucht es eine Zweidrittelmehrheit aus dem Rat. Nun übergebe ich zum Eintreten das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Waidacher.

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Waidacher; Kommissionspräsident: Die Grundlage unserer Arbeit bildete der in der Augustsession 2011 von Grossrätin Vera Stiffler eingereichte Antrag auf Direktbeschluss betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat. Die Hauptziele dieses Geschäftes waren neben der Effizienzsteigerung auch die Einsparung von Ressourcen, Synergiennutzung und Schaffung von Transparenz. Der Antrag wurde in der Februarsession 2012 gegen den Willen der Präsidentenkonferenz überwiesen. Deshalb wurde vom Rat auch beschlossen, für diese Arbeit eine Kommission gestützt auf Art. 72 der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzusetzen und diese nicht der Präsidentenkonferenz zu überlassen. Die Erklärung zum formellen Verfahren eines Antrags auf Direktbeschluss hat Ihnen unser Standesvizepräsident schon gegeben. Darum haben wir auch kein separates Protokoll mit Anträgen zu unserem Bericht beigelegt. Unsere eingesetzte ad hoc-Kommission traf sich zu sechs Sitzungen, wobei wir eine zu einem Besuch des Parlamentes des

Kantons Luzern nutzten. Wir sehen unsere vorliegende Arbeit und Vorschläge als Fortsetzung der laufenden Anpassungen und Revisionen der Parlamentsgesetzgebung. Die wesentlichsten Elemente der Überarbeitungen gehen auf die Jahre 1994, 2002, 2005 und 2012 zurück. Sie können die Kernpunkte unter I. Kapitel eins bis vier auf den Seiten 3 bis 5 des vorliegenden lila Berichtes nachlesen.

Auf den ersten Blick mag nun das Resultat unserer Arbeit und das Verhältnis Aufwand zu Ertrag etwas mager aussehen. Da wir aber keinen konkreten Auftrag bekamen, was genau anzupassen sei und die im Antrag von Vera Stiffler aufgeführten Ideen nur als Anregungen gedacht waren, mussten wir uns in den ersten Sitzungen selber organisieren und die Grenzen unserer Arbeit abstecken. Auch haben wir vom Rat keine Frist festgelegt bekommen, bis wann schlussendlich der Bericht dann vorliegen sollte. In unseren Kommissionssitzungen wurden die brainstormingartig zusammengetragenen Anliegen, die wir in zwei Hauptthemenbereiche, nämlich Ratsorganisation und Geschäftsablauf, unterteilten, heftig diskutiert. Vieles Angedachte wurde wieder verworfen, beschlossenes wieder hinterfragt. Es wurde auch bald klar, dass es schwierig werden wird, für radikalere Vorschläge eine Mehrheit zu finden. Trotzdem setzen wir uns das Ziel, Ihnen möglichst einen einheitlichen, von allen Kommissionsmitgliedern akzeptierten Vorschlag zu unterbreiten. Für Punkte wie Entschädigungen und Kommissionswesen, die wir diskutiert haben, aber in keinem direkten Zusammenhang mit einer Effizienzsteigerung standen, haben wir einen Brief zuhanden der Präsidentenkonferenz verfasst mit der Bitte, diese Anliegen aufzunehmen.

Der vielleicht von einigen erwartete grosse Wurf können wir Ihnen nicht präsentieren. Wir möchten mit unseren wenigen Vorschlägen einen weiteren Schritt Richtung mehr Effizienz machen, auch anregen, dass dies ein ständig laufender Prozess im Sinne „der Weg ist das Ziel“ bleiben sollte. Sind wir aber ehrlich. Für vieles, das zu einem effizienteren Ratsablauf führt, braucht es keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen. Wir selber mit etwas mehr Selbstdisziplin und Beschränkung auf das Wesentlichste sind der Schlüssel dazu.

Ich möchte nun auf einige in unserer Kommission diskutierten und besprochenen Anliegen eingehen, die schlussendlich aber keinen Niederschlag in unseren Anträgen fanden. Das war einmal die Pausenverlängerung: Die Idee hinter diesem Ansatz, die Pause um 15 Minuten zu verlängern, war, dass dadurch die Chance für eine pünktliche Weiterführung des Ratsbetriebs steigt. Da wir aber auch nach dieser allfälligen Teilrevision noch Menschen bleiben, wurde diese Idee als nicht weiter zielführend verworfen. Zu der Zirkulation von Vorstössen im Ratssaal: Die im Rat zirkulierenden Vorstösse unterbrechen vielleicht kurz die persönliche Arbeit und Aufmerksamkeit. Auf der anderen Seite ermöglicht die bisherige Praxis das direkte Weibeln bei den Ratsmitgliedern, ein effizientes und einfaches Sammeln der Unterschriften. Somit möchten wir auch hier das heutige System belassen. Zur Eintretensdebatte: Der heute gelebte Verlauf der Eintretensdebatte war sicher einer unserer Hauptdiskussionspunkte. Vor allem auch deswegen, weil

wir in letzter Zeit einige schlechte Beispiele miterleben durften. Ich erinnere nur an die Eintretensvoten zur Olympiavorlage. Durch die grosse Anzahl von Rednern kam es zu unsäglichen Wiederholungen oder Vorgeifen von Punkten der Detailberatung. Hier darf man oder muss man sich die Frage stellen, ob dies nicht kontraproduktiv wirkt. Wir laufen die Gefahr, dass die Medien uns infolge dieser Langatmigkeit gar nicht mehr wahrnehmen und erwähnen. Wir haben uns diesbezüglich auch bei anderen Kantonen informiert. Im Kanton Thurgau z.B. wird der Bericht zum Eintreten des Kommissionspräsidenten vorab schriftlich abgegeben. Er darf dann beim Eintreten diesen nur noch kurz kommentieren. Im Kanton Luzern darf sich neben dem Kommissionspräsidium nur noch je ein Mitglied pro Fraktion zum Eintreten äussern. Wir sind uns bewusst, dass wir bei diesen Punkte am meisten Zeit und Effizienz hätten gewinnen können. Auf der anderen Seite wäre aber eine zahlenmässige Beschränkung der Wortmeldung ein gewichtiger Eingriff in die Redefreiheit. Da wir diese Redefreiheit jedes einzelnen Ratsmitgliedes höher werteten, haben wir die Modelle zur Beschränkung nicht weiterverfolgt. Ich möchte aber an dieser Stelle alle zur Selbstverantwortung mahnen und auch die Fraktionspräsidenten bitten, Ihre Schäfchen ein wenig zu disziplinieren. Denn nur so bleiben wir interessant für die Zuschauer und die Medien. Zu der Detailberatung von Erlassen: Grundsätzlich sehen wir hier keinen Änderungsbedarf. Wir möchten aber allen empfehlen, dass die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident bei unbestrittenen Artikeln wenn möglich gar keine oder nur eine ganz kurze Erläuterung abgibt. Auch möchten wir der Ratsleitung beliebt machen, unbestrittene Artikel zusammengefasst und nicht einzeln behandeln zu lassen. Der Grundsatz sollte lauten, nicht zu viel Kommissionsarbeit während der Debatte im Grossen Rat führen. Zu den Vorstössen: Da die Anzahl der parlamentarischen Vorstösse kontinuierlich steigt, hat unsere Kommission geprüft, diese zahlenmässig pro Session oder Jahr zu beschränken. Da aber Anzahl und Qualität nicht unbedingt in einem Zusammenhang stehen und auch kein anderer Kanton in diesem Thema eine Kontingentierung kennt, haben wir auf einen Antrag zur Einschränkung verzichtet. Wir waren auch einstimmig der Auffassung, dass es jedem Ratsmitglied überlassen bleiben muss, vom Recht auf Einreichung von Vorstössen nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Aber ebenso sind wir der Meinung, dass jeder Parlamentarier sich hinterfragen muss, ob er seine Antworten zu seinen Fragen nicht auch in der Fragestunde oder in einem direkten Gespräch mit den Regierungsmitgliedern oder den Chefbeamten erhalten kann. Noch zum Aufstehen bei Wortmeldungen: In einigen Parlamenten ist es üblich, dass man sich zum Sprechen erheben oder sich sogar zu einem Rednerpult begeben muss. Dies macht es etwas schwieriger, lange Texte abzulesen. Somit werden auch die Voten etwas kürzer. Da wir aber seit neustem über eine gut funktionierende, leider nicht so hohe Mikrofonanlage verfügen, haben wir dieses Thema nicht weiter verfolgt. Bei der Anzahl Sessions pro Jahr und dem Kommissionswesen sehen wir keinen Handlungsbedarf. Ebenso soll nach unserer Ansicht das Benutzen von Notebooks und das

Zeitungslesen während den Sitzungen in einem nicht störenden Ausmass weiter erlaubt bleiben. Den Bereich Druck und Verteilen von Ratsunterlagen, Protokollen und Geschäftsberichten hat die Präsidentenkonferenz aufgenommen und dem Ratssekretariat einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilt.

Somit komme ich nun zum Fleisch am Knochen, zu den Punkten, die wir gerne geändert hätten und idealerweise zur vorliegenden Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates führen werden. Es sind dies folgende Artikeländerungen der Geschäftsordnungen des Grossen Rates: Art. 44 Abs. 4, Abschaffung von Abendsitzungen. Wir würden dafür vorschlagen, dass die Nachmittagsitzung einmal pro Session mit Ansage maximal bis 19.00 Uhr verlängert werden kann. Art. 46 a, Anrede. Diese würden wir auf einmal pro Tag beim ersten Votum beschränken. Art. 56 Abs. 1, Redezeit. Die Redezeit der Parlamentarier würden wir gerne gekürzt haben, so wie neu eine Beschränkung für die Kommissionspräsidentinnen oder Kommissionspräsidenten und die Regierung einführen. Neu würde speziell auch die Zeit für die Präsentation der Jahresberichte eingeschränkt. Art. 71 Abs. 2, Fragestunde. Die Fragen sollten neu vor der Fragestunde schriftlich aufliegen. Ich werde unsere Argumente zu diesen Punkten bei den jeweiligen Artikeln der allfälligen Detailberatung vorbringen. Wir sind überzeugt, dass man mit den vorgeschlagenen Änderungen eine weitere Effizienzsteigerung im Rat erreichen wird.

Neben diesen von uns vorgeschlagenen Anpassungen sind noch zwei Anträge, die die GPK eingebracht hat, berücksichtigt worden. Einmal Art. 26 Abs. 4. Es ist die Aufhebung der Pflicht, bei Stellenbeschaffungs- und Stellungsumwandelungsgesuchen der kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte die GPK zu konsultieren. Und Art. 69, Einführung einer Angabepflicht der Regierung zum Stand zur vorgesehenen Erledigung von Aufträgen, deren Überweisung länger als zwei Jahre zurückliegt. Hierzu wird sicher die Präsidentin der GPK noch detailliertere Ausführungen machen. Ich möchte Sie nun bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrätin Stiffler.

Stiffler (Chur): Sehr geehrte Damen und Herren. Oder vielleicht müsste ich jetzt besser sagen: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, hoher Regierungsrat, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen. Denn solche und ähnliche Begrüssungen müssen wir Grossräte, die Medien und die Gäste auf der Tribüne den ganzen Tag hören. Ein Grossratskollege hat mir aber letztthin erklärt, warum das so sein müsse. Auf dem Dorfplatz in seiner Gemeinde grüsse er schliesslich auch mehrere Male im Tage, also wenn er die gleiche Person mehrere Male am Tag antrifft. Für mich ist der Vergleich etwas weit hergeholt, möchte ich den Grossen Rat ja nicht unbedingt mit einer Art Dorf-tummelplatz vergleichen. Ein anderer Ratskollege hat mir dann aber nochmals eine Erklärung abgegeben. Die lange Anrede helfe so quasi als Einstieg ins Votum. Und da musste ich dann doch etwas staunen. Müssen wir

Grossräte uns selber einen Motivationsschub für unsere eigenen Worte geben? Schauen Sie, es geht doch heute darum, effizienter zu werden, alte Zöpfe abzuschneiden und nicht darum, krampfhaft an Altbewährtem festzuhalten. Dies hat der Rat vor über einem Jahr beschlossen und daraufhin eine Kommission eingesetzt. Und ich kann Ihnen versichern, die Kommission hat sehr seriös gearbeitet. Es wurden über 25 Vorschläge verworfen, überdenkt, nochmals überdenkt, angenommen, zum Teil wieder verworfen. Es war keine einfache Arbeit. Die Kommission war eine gute Durchmischung von alten, erfahrenen Grossräten und auch jüngeren, neuen. Und natürlich hätte ich mir als Initiantin manchmal durchaus radikalere Vorschläge gewünscht. Aber eines der obersten Ziele dieser Kommission, wie übrigens auch Herr Kommissionspräsident schon gesagt hat, war, Ihnen geschlossene Vorschläge zu präsentieren. Stellen Sie sich vor, wenn wir in unseren Vorschlägen jeweils noch Minderheits- und Mehrheitsanträge präsentiert hätten. Wo wären wir denn da heute hingekommen? Nein, wir wollten pragmatische Vorschläge präsentieren, welche mehrheitsfähig sind. Und nun mag sich der eine oder andere natürlich noch andere, eben radikalere Vorschläge gewünscht haben. Und die kann er oder sie heute auch noch einbringen. Ich bin also gespannt darauf. Was ich aber schade finden würde, wenn der Rat nach dem Eintreten die einzelnen Vorschläge im Detail zerpfücken würde und wir somit einmal mehr ein Paradebeispiel einer ineffizienten Debatte hätten. Ich bitte Sie also, packen Sie heute diese Chance. Heute können wir ein Zeichen setzen. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Bei allem Verständnis für das Bestreben meiner geschätzten Ratskollegin Vera Stiffler, eine Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs herbeizuführen und bei allem Respekt vor der Arbeit der vorberatenden Kommission, beantrage ich, dass auf das Geschäft nicht eingetreten wird. Den Grund für den Nichteintretensantrag sehe ich darin, dass nicht Gesetzesrevisionen nötig sind, um das angestrebte Ziel zu erreichen, sondern dass jede und jeder hier im Saal es persönlich in der Hand hat, zu einer Effizienzsteigerung beizutragen. Es ist in meinen Augen fast peinlich, wenn Gesetzesbestimmungen nötig werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen Bestimmungen halte ich folgendes fest. Erstens: Die Stellungnahme der Kommission für Justiz und Sicherheit zuhanden der GPK zu Stellenschaffungsgesuchen der kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommission über die Notare und Rechtsanwälte entspricht nicht mehr der geltenden Rechtslage und wird deshalb auch nicht mehr praktiziert. Eine Anpassung des Gesetzes kann deshalb problemlos auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wäre aber die einzige Bestimmung, die eine Gesetzesrevision erfordert. Zweitens: Auf die Möglichkeit zur Durchführung von Abendsitzungen möchte ich aus Effizienz- und Kostengründen nicht verzichten müssen. Drittens: Die Praxis einer einmaligen kurzen Anrede pro Tag kann

hier im Rat abgemacht werden. Neue Mitglieder des Rates können beim Beginn ihrer Tätigkeit vom Ratssekretariat auf diese Gepflogenheiten hingewiesen werden. Viertens: Eine zusätzliche Einschränkung der Redezeit sowohl für die Mitglieder des Grossen Rates als auch für die Mitglieder der Regierung lehne ich ab. Vielmehr sollte es ganz einfach eine Gepflogenheit sein, dass auf unnötige Wiederholungen von bereits Gesagtem verzichtet wird. Abgesehen von Wiederholungen haben mich sachdienliche Hinweise, auch wenn diese etwas länger dauern, nie gestört. Im Gegenteil. Für die Meinungsbildung sind diese absolut notwendig. Es liegt an der Ratsleitung, jemandem das Wort zu entziehen, wenn die bestehende Zeitlimite überschritten wird. Überhaupt nichts wissen möchte ich von einer Einschränkung der Redezeit für die Mitglieder der Regierung. Dort erachte ich es sogar als absolut notwendig, dass umfassend zu einem Sachgeschäft informiert wird. Ohne diese umfassenden Ausführungen könnte es zu Fehlentscheiden dieses Rates kommen. Auch die Regierung soll sich aber künftig auf das Wesentliche beschränken und auf nicht sachdienliche Ausführungen verzichten. Fünftens: Die Übersicht über die pendenten Aufträge wird jedes Jahr mit der Publikation im Jahresprogramm gewährleistet. Es steht jedem Ratsmitglied frei, sich persönlich nach den pendenten Aufträgen zu erkundigen. Hören wir doch bitte auf, die Verwaltung mit unnötigen Forderungen zu belasten beziehungsweise die Bürokratie weiter aufzublähen. Sechstens: In Bezug auf die Fragen an die Regierung genügt es vollauf, wenn diese entweder zwei oder drei Tage vor der Session per Mail an die Ratsmitglieder versendet werden oder zu Sessionsbeginn auf die Plätze verteilt werden. Auch dies kann ohne formelle Änderung der GGO festgelegt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die in der Botschaft erwähnte Verbindlichkeit mit der Revision der Geschäftsordnung nicht erhöht wird. Ich erwarte jedoch, dass wir alle mit einer persönlichen Disziplin der angestrebten Effizienzsteigerung zum Durchbruch verhelfen. Dies fängt bereits mit einem pünktlichen Beginn der Sitzungen, der Sessionen und auch nach der Pause an. Also in dieser Session haben wir wiederum ein schlechtes Beispiel abgegeben. Und da muss sich jeder selber an der Nase nehmen.

Fazit: Die Anträge auf Änderungen in der GO des Grossen Rates sind der falsche Weg. Selbstdisziplin alleine ist die Lösung. Treten Sie deshalb auf diese Vorlage nicht ein. Es hat zu wenig Fleisch am Knochen.

Antrag Hardegger
Nicht eintreten

Barandun: Die ad hoc-Kommission zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs hat mit Elan und mit Arbeit, mit grosser Arbeit die Behandlung dieser Vorlage vorbereitet. Sie möchten damit die Effizienz unseres Rates steigern. Sie hat mögliche Verbesserungen angedacht, aber nach entsprechenden Diskussionen fast alle fallengelassen, so dass die Vorschläge, die heute in der Botschaft beantragt werden sehr, sehr mager ausgefallen sind. Die Effizienzsteigerung, meine Damen und Herren, die liegt bei uns, bei jedem einzelnen Mitglied dieses Rates. Ich denke dabei an pünktliches Erscheinen, vor allem nach

den Pausen. An lange, an lange Vorträge zu den einzelnen Anträgen, die gestellt werden. Also eine Effizienz in jedem einzelnen Votum. Und dann vor allem denke ich an nicht notwendige Vorstösse, die eingereicht werden, auf die man zu einem grossen Teil mit einem kurzen Gespräch, sei es mit einem Regierungsmitglied oder der Verwaltung, verzichten könnte. Man würde dabei nicht nur die Mitglieder der Regierung, auch jene der Verwaltung finanziell und vom Arbeitsaufwand entlasten.

Nachdem man nichts wirklich, nichts wirklich Effizienzsteigerndes ausmachen konnte, hat man es noch für notwendig erachtet, den Mitgliedern der Regierung eine zeitliche Limite beim Vorstellen ihrer Projekte aufzuerlegen. Meine Damen und Herren, ich finde diese Idee oder diesen Vorschlag inakzeptabel und eines Parlaments unwürdig. Ich als Mitglied dieses Rates höre gespannt und konzentriert auf die Ausführungen der Regierungsmitglieder, auch wenn sie vielleicht das eine oder andere Mal etwas länger ausgefallen sind. Aber wir spielen der Regierung einen Ball zu, wenn wir diese zeitliche Limite ihnen vorgeben, dass sie beim Vorstellen einer Vorlage sich ganz bewusst auf die wesentlichen Punkte aus ihrer Sicht konzentrieren wird und nach Ende der Redezeit ausführen dürften: Meine Redezeit ist abgelaufen, die wichtigen Punkte werden mir vorenthalten, ihnen zu unterbreiten. Ich unterstreiche dies nochmals und denke, es ist ineffizient, wenn wir der Regierung eine Redezeit auferlegen. Wir haben das Recht, alle Details bei einer Vorlage zu erfahren und wir können ja auch noch zusätzlich weitere Ausführungen verlangen. Es ist mir nicht bekannt, dass je einmal ein Mitglied der Regierung zu lange über eine Vorlage gesprochen hat. Aber mir ist bekannt, dass zum Teil Punkte nicht im Detail unterbreitet wurden. Also wenn man noch die Redezeit einschränkt, dann werden wir zusätzlich ineffizient.

Ich bitte Sie, wie mein Vorredner, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich bin mir sicher, nach der Detailberatung wird an diesem Projekt dermassen wenig übrigbleiben, dass Sie meiner Idee, die ich jetzt schon kundtue, folgen könnten, indem man sagt, da ist wirklich nichts daran an dem Knochen.

Dann hat Frau Stiffler mich noch zitiert, was ich in der Fraktion gesagt habe, punkto der Anrede. Ja, mir geht es so, wenn ich eine Person zwei- oder dreimal am Tag begegne, nicht nur auf dem Tummelplatz, ich halte mich dort relativ wenig auf, ich bin eher an der Arbeit, aber wenn ich eine Person dreimal begegne, dann grüsse ich sie dreimal. Und mir scheint, ein gewisser Vorlauf zum eigentlichen Votum hier im Rat hat noch nie geschadet. Auch der Lärmpegel sinkt dann oftmals, wenn jemand konzentriert beginnt zu sprechen. Aber über diesen Punkt halten wir uns nicht lange auf und ich hoffe auch, dass ich bei der Detailberatung nicht entsprechende Anträge stellen muss. Ich bitte Sie, den Antrag von Kollege Hardegger zu unterstützen und auf diese Vorlage nicht einzutreten und die Selbstverantwortung uns vor Augen halten. Dann, meine Damen und Herren, haben wir die Effizienz gesteigert.

Marti: Nun, schauen Sie, ich bin auch der Meinung, dass es eine Effizienzsteigerung wäre, nicht auf diese Vorlage

einzutreten. Aber aus ganz anderen Gründen, als das die bisherigen Votanten gesagt haben. Wir haben wirklich die Schwäche in dieser Vorlage, dass wir die wesentlichsten Punkte eigentlich nicht vorgeschlagen bekommen. Wir sollten eigentlich miteinander darüber sprechen, ob wir beispielsweise nur Fraktionsredner zulassen wollen, wenn man eine Fraktionsmeinung vertritt. Wir sollten darüber sprechen, ob wir nicht pro Fraktion maximal zwei, drei Rednerinnen und Redner zulassen wollen oder nicht. Ob wir eben freiwillig das selbst beschränken wollen oder nicht. Oder ob es eben in unserem Reglement Platz finden soll. Wir sollten darüber sprechen, ob wir eben der Verwaltung immer mehr Arbeit aufbürden wollen, indem wir immer mehr Vorstösse einreichen. Ob wir beispielsweise die Vorstösse beschränken wollen oder nicht. Ich bin eigentlich enttäuscht, dass genau diese Kernfragen jetzt nicht diskutiert werden, weil sie in der Vorlage schlichtweg nicht vorhanden sind. Sie werden nicht vorgeschlagen. Die Kommission brauchte sechs Sitzungen, um etwas vorzuschlagen, das eigentlich jetzt marginal daherkommt. Sehr bescheiden, überhaupt nicht im Sinne der Frage, ob wir die Effizienzsteigerung wollen oder nicht. Es ist eigentlich eine sehr magere Kuh, die wir hier vorgelegt bekommen. Es wäre Wert darüber zu debattieren, es wäre Wert auch dann darüber zu befinden, ob wir beispielsweise die Vorstösse beschränken wollen oder nicht. Mindestens wüsste dann dieser Grosse Rat und jeder einzelne im Grossen Rat wüsste dann, ob er eben eine Beschränkung hat oder eben frei bleibt. Wenn man es jetzt der Freiwilligkeit unterstellt, bleibt unklar, ob man weiterhin jede Session von jedem Ratsmitglied einen Vorstoss soll einreichen oder ob das überhaupt nicht willkommen ist.

Es wurde angeregt von Ratskollegin Stiffler, man könne ja noch Vorschläge einbringen. Ich erachte dies als unmöglich. Wenn man jetzt noch Vorschläge einbringt, ohne dass das vorberaten wurde, dann sind diese Vorschläge nicht, die kommen gar nicht durch. Und nur darüber zu sprechen, ohne dass der konkrete Vorschlag vorliegt und dann abgestimmt werden könnte, erachte ich als falsch. Ich bedaure, dass diese Chance nicht genutzt wurde, wirklich die heissen Eisen anzupacken. Wir wären gezwungen und wir wären gut beraten, unsere Effizienz an den konkreten einzelnen Punkten im Rat zu beschliessen.

Und dann noch zum Schluss ein Letztes: Es wurde gesagt, wir sprechen hier für die Medien oder für die Zuschauer. Nein, das stimmt eigentlich nicht. Wir sprechen zu uns selber. Ich möchte Voten hören, die mich zu einer anderen Meinung führen können. Aber wenn ich zehnmal das gleiche Votum gehört habe, dann ändere ich meine Meinung wahrscheinlich schon nach dem zweiten nicht mehr, auch wenn es zehnmal gesagt wird. Also hier denke ich, wäre es durchaus möglich, dass wir sagen, hier im Rat sagt man eine Meinung einmal oder zweimal und dann ist sie gesagt. Dann hat es auch jeder gehört. Und weshalb ist die Präsenz im Rat dann schlecht? Die Präsenz im Rat ist deshalb schlecht, weil man zehnmal dasselbe hört. Ja, dann liest wohl jeder die Zeitung, weil er seine Meinung schon gebildet hat und jeder geht mal ins Foyer und unterhält sich über Wichtigeres als zehn-

mal die gleiche Meinung zu hören. Wir haben die Vorlage nicht wirklich so, wie ich sie mir vorgestellt hätte. Deshalb würde ich eigentlich auch gerne nicht eintreten. Einzig der Respekt vor der Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen hindert mich daran, das Eintreten nicht zu beschliessen.

Noi-Togni: Also für mich kann man schon eintreten. Weil die Diskussion ist sicher wertvoll. Ich denke, das Ziel ist bereits erreicht von dieser Effizienzsteigerung. Auch wenn wir heute hier im Rat ein Nein aussprechen. Es ist erreicht, weil ich denke, es hat bereits eine Änderung gegeben, es ist schon etwas passiert. Als ich heute Morgen bei meinem Votum eine radikale Zäsur gemacht habe, war ich schon etwas unter Druck von dieser Effizienzsteigerung. Weil es einem irgendwie bewusst geworden ist, dass es sehr wahrscheinlich nicht sinnvoll ist, zu lange zu politisieren usw. Es ist mir auch bewusst geworden, dass es praktisch nicht möglich ist, Formänderungen zu treffen, ohne die Inhalte auch zu berühren. Vom Inhalt her wären sicher einige Ergänzungen oder auch eine andere Formulierung sinnvoll in dieser Geschäftsordnung. Ich zitiere z.B. den Art. 26 Abs. 6, wo dringlich notwendig wäre eine detaillierte Information vom Rat als Wahlbehörde über die Qualifikationen der Verwaltungs- und Kantonsgerichtskandidaten zu platzieren da drin, in diesem Art. 26 Abs. 6. Was wir haben ist völlig ungenügend.

Sehr unsympathisch und für uns Italienischsprechende penalizzante è la regola dei sei minuti e dei quattro minuti che, oltre a non essere confacente a un Parlamento, secondo me, quasi non ci permette più di servirci della nostra lingua. Allora, anche noi deputati del Grigioni italiano, credo sia così anche per i miei colleghi, non veniamo qui solo per sederci e ascoltare, ma anche per portare il nostro fattivo contributo sia alla risoluzione di problemi, sia alla confezione, per così dire, di leggi. E allora è possibile che ci occorra qualche minuto in più per spiegare dei contenuti in parte in italiano, anche in onore della nostra lingua, e in parte in tedesco per farci capire. Perché abbiamo sì il diritto di parlare nella nostra lingua in questo Gran Consiglio, in questo Parlamento, ma abbiamo anche il diritto di venire capiti e questo obiettivo non sempre possiamo raggiungerlo solo con la lingua italiana perché la maggior parte di voi tutti non è che capisca tutto quello che diciamo. Volere in un Cantone con tre lingue e culture, delle quali andiamo tutti fieri, porre limiti categorici di tempo non sembra rispettare il contesto cantonale.

Und dann die letzte Beobachtung oder letzte Empfehlung: Man muss auch differenzieren. Es gibt Inhalte, die kurz erklärt werden können, andere die anspruchsvoller sind und nicht in der eigenen Komplexität stark reduziert werden können.

Righetti: Non volevo parlare, essendo membro della commissione, però credo che è giusto che si dica qualche cosa. Io sono cosciente che noi non abbiamo inventato la polvere da sparo. Non, ho problemi...Sprengstoff wurde vorher erfunden. Aber, aber es gibt zwei Möglichkeiten, die Effizienz zu steigern. Eine ist die Selbstdisziplin. Das haben wir nicht. Das haben wir nicht. Und wenn einer

meint, er hätte das, er soll sich noch im Spiegel am Morgen anschauen. Zweitens, die zweite Variante ist Zeitdruck. Und mit Zeitdruck erreicht man auch gute Botschaften. Das heisst, man muss sich vorbereiten. Die Vorbereitung ist das A und Z der ganzen Geschichte. Se non volevate questo, non si doveva far passare il messaggio e l'interpellanza della signora Stiffler. Non la dovevamo accettare e dire: noi vogliamo rimanere un Parlamento che fa il suo bla bla quotidiano, che non lavora sotto pressione e che tutto va bene. Ok, è anche una possibilità.

Ich kann das teilen. Aber wenn Sie an eine Kommission den Auftrag geben, sie sollen schauen, wie man Effizienzsteigerung macht, dann gebt ihr die Mittel. Und das Mittel ist Zeitdruck. Und jetzt, ich will Ihnen nur sagen, Sie können das zum Teufel jagen, unsere Arbeit, spielt keine Rolle. Ich sage aber über gewisse Sachen müssen wir schon reden. Und ich sage Ihnen auch welche. Kurze Botschaften, kurze Botschaften kommen durch. Das grosse Blabla kommt nicht durch. Sprechen, nur wenn es nötig ist und wenn es etwas zu sagen gibt. Und lassen Sie die Profilierungstherapie zuhause. (*Heiterkeit*). Die unnötigen Wiederholungen. Alzheimer ist eine Krankheit unseres Jahrhunderts, aber wir leiden nicht alle an Alzheimer. (*Heiterkeit*). Wirkung im Ziel ist gefragt, Wirkung im Ziel. Sage ich jetzt etwas Neues oder der Grossrat Marti oder der Grossrat so und so hat das schon zweimal gesagt. Und wissen Sie, man muss nicht immer in jeder Session dreimal sprechen, damit man den Eindruck gibt, man war hier. Lieber einmal, aber dann nach dem Prinzip: Jedes Wort ist eine Fehlerquelle. (*Heiterkeit*). Und noch etwas zum Schluss: Weniger ist mehr. Ich habe geschlossen. (*Heiterkeit und Applaus*).

Pfäffli: Bei diesem Geschäft haben wir die Möglichkeit, nicht einzutreten. Dann sind wir der Ansicht, es gibt nichts zu diskutieren. Wir möchten keine Effizienzsteigerung. Wir können aber auch eintreten und können in der Debatte die Überzeugung gewinnen, dass wir nichts zu verbessern haben. Nichts zur Effizienzsteigerung beizutragen haben. Die erste ist meiner Ansicht etwas überheblich. Die zweite zeigt wenigstens, dass wir den Willen haben, uns mit dem Thema zu beschäftigen und ich glaube, das sollten wir uns auch. Wenn ich nämlich das Votum von Ratskollege Hardegger und das von Ratskollege Barandun anschau, haben die zur Begründung ihres Nichteintretensantrags Themen genommen, die meinem Erachten nach eigentlich nicht in die Eintretensdebatte, sondern in die Detailberatung gehören.

Geisseler: Vorerst eine Vorbemerkung: Der Präsident der Vorberatungskommission hat in seinem Eintretensreferat auch Vergleiche mit anderen Kantonsparlamenten angestellt. In meiner Funktion als ehemaliger Standespräsident und jetzt als Fraktionsvize hatte ich anlässlich von Parlamentsbesuchen regelmässig Einsicht in das Auftreten und in die Arbeit von anderen Parlamenten. Und diesbezüglich darf ich zu Protokoll geben: Grundsätzlich wird unsere Arbeit hier im Saal gut und effizient ausgeführt und wir dürfen uns im Quervergleich mit anderen Kantonsparlamenten sehen und auch hören lassen. Ich attestiere der Vorberatungskommission, dass

sie mit sehr viel Elan die Arbeit aufgenommen, viele Punkte zur Effizienzsteigerung diskutiert hat und letztlich auch eingesehen hat, dass das Rad bereits erfunden ist und Disziplin des Rates erforderlich ist und aus meiner Sicht das Hauptwerkzeug für eine Effizienzsteigerung ist. Und weil ich der Vorberatungskommission guten Willen attestiere und weil wir Grossratsmitglieder uns ohne Probleme mal den Spiegel vorhalten lassen dürfen, bin ich auch für Eintreten und bitte Sie, auch einzutreten. Allerdings möchte ich bereits hier und jetzt einen Zusatzantrag vorbereiten, den ich dann einbringen werde. Und zwar werde ich den Antrag stellen: Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied. Ich habe mitbekommen, dass die Vorberatungskommission diesen Punkt an die PK weitergeleitet hat zur Aufarbeitung. Trotzdem möchte ich heute bereits diesen Antrag stellen. Ich denke, Sie alle haben sich auch bereits Ihre Gedanken gemacht, wenn Sie Protokolle von Vorberatungskommissionen erhalten und immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass wichtige Personen oder Personen von der Kommission nicht bei den Beratungen im Saal respektive in der Kommission waren. Aber ich möchte dann später noch meine Erläuterungen ausweiten. Hier und jetzt bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Märchy-Caduff: In der Februarsession 2012 erklärte dieser Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss mit 61 gegen 36 Stimmen für erheblich. Dieser gleiche Rat will jetzt eventuell nicht einmal auf die Botschaft eintreten. Die eingesetzte Kommission hat meiner Meinung nach ihre Aufgabe seriös gemacht. Das Resultat, die Botschaft, die liegt vor uns und zugegebenermassen sie ist nicht berauschend. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind umstritten und führen nicht zu einer wirklichen Effizienzsteigerung. Als Mitglied der Redaktionskommission hätte ich mir besonders gewünscht, dass einzelne Vorschläge betreffend Rededauer umsetzbar wären. Beim Korrigieren der Wortprotokolle fällt mir nämlich immer wieder auf, dass öfters viel, viel geredet, aber nicht immer Konkretes, Wichtiges ausgesagt wird. Entschieden dagegen bin ich, dass die Redezeit der Regierung eingeschränkt wird. Ich denke, das ist kein guter Weg. Um uns abschliessend und eingehend mit den Vorschlägen der Kommission auseinandersetzen zu können, müssen wir auf die Vorlage eintreten. Es gibt einzelne Artikel der Geschäftsordnung des Grossen Rates, die verbessert werden können. Ich denke da an den Art. 26 Abs. 4 oder Art. 69. Beide betreffend die Arbeit der GPK. Nicht eintreten würde bedeuten, der Grosse Rat will sich nicht abschliessend konsequent und detailliert mit der Effizienzsteigerung auseinandersetzen. Auf halbem Weg stehen bleiben und eine Aufgabe nicht zu Ende führen, das ist für mich ineffizient. Ich bin für Eintreten.

Grass: Der Auftrag zur Erarbeitung dieser Botschaft, meine Damen und Herren, haben Sie uns erteilt. Und deshalb erachte ich es als richtig, auch darauf einzutreten. Bei denen, die das nicht wollen, frage ich mich: Hat man hier Angst vor Veränderungen?

Kurz möchte ich zu ein paar Voten Stellung nehmen. Grossrat Marti hat die Präsenz angesprochen und die ist milde ausgedrückt eine Katastrophe. Heute Morgen waren es gerade mal 20 Leute, die nach der Pause zur vereinbarten Zeit anwesend waren. Würden Sie ein solches Verhalten in einem Unternehmen dulden? Zu Grossrat Geisseler kann ich nur sagen, das haben wir auch festgestellt. Wir haben eigentlich eine sehr gute Geschäftsordnung und deshalb stehen auch nicht allzu grosse Veränderungen an. Grossrat Hardegger hat angesprochen, dass wir hier neue Gesetzesbestimmungen erlassen haben. Das ist nicht der Fall. Wir haben nur ein paar Änderungen vorgenommen. Wir haben kein neues Gesetz geschaffen und wir haben lediglich an der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein paar Änderungs-vorschläge angebracht. Dazu gehört nun auch mal eine Beschränkung der Redezeit. Diese ist durch eine seriöse Vorbereitung der Voten leicht möglich. Und wir verbieten niemandem das Wort. Auch der Regierung nicht. Mit unserer Arbeit in der Kommission konnten wir, wie durch unseren Präsidenten bereits ausgeführt, keine radikalen Vorschläge unterbreiten. Wenn es uns aber gelungen ist, jeden über sein Verhalten und die Selbstdisziplin nachzudenken zu lassen, haben wir einen kleinen Schritt zur Effizienzsteigerung erreicht. Deshalb treten Sie bitte auf dieses Geschäft ein.

Heinz: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen doch noch dazu, weil wenn wir eventuell nicht eintreten würden, könnte ich die gar nicht loswerden. (*Heiterkeit*). Also aus meiner Sicht trägt diese Minitelreform zur Effizienzsteigerung im Grossen Rat wahrscheinlich wenig zu dem bei, was wir uns eigentlich vorgestellt haben. Ich war auch dafür, dass man eine Kommission einsetzt und dass man versucht, etwas zu machen, aber die Ausbeute ist etwas mager. Aber ich danke der Vorberatungskommission, dass wir auch in Zukunft mit ihrem Segen während den Sitzungen das Tagblatt oder die Südostschweiz in Ruhe lesen dürfen. Natürlich nur, wenn ich da meinen Nachbarn nicht störe.

Aber mich nervt, während der Arbeit zirkulieren so viele Vorstösse an mir vorbei und im Sinne einer Effizienzsteigerung, die Kommission hat das ja auch schon angedacht, könnten wir ja die Vorstösse zur Unterschriftensammlung im unteren Stock auflegen. Da könnten wir in Ruhe arbeiten. Nur noch etwas zu den Vorstössen: Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Verwaltung einmal abgeklärt, dass ein banaler Vorstoss den Steuerzahler 4000 und mehr Franken kostet. Ich gehe aber davon aus, dass die Vorbereitungskommission sich mit diesem auch befasst hat und sie möge mich korrigieren, sollte ich zu tief gewesen sein, sollte es etwas mehr kosten. Nun erlauben Sie mir einen Gedanken, um die Vorstösse etwas einzudämmen. Da gäbe es sicher im Bereich der Beantwortung der Regierung von Vorstössen noch Potenzial. Wenn wir im GGO Art. 67 Aufträge und Art. 70 Anfragen die ersten Sätze dahin ändern würden, dass die Regierung nicht innert zwei Sessionen, sondern innert vier Sessionen die Vorstösse zu beantworten hätte, das wäre einmal im Sinne einer rollenden Planung und die Vorstösse würden sich zum Teil selbst erledigen beziehungsweise die Medienpräsenz wäre sehr klein und man

würde wahrscheinlich die Vorstösse gar nicht einreichen. Ich weiss aber, für solche Anträge braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Darum lasse ich das.

Noch zu der Anrede: So wie manche Ratsmitglieder unbegrenzt Vorstösse und Vorstösse einreichen nach Lust und Laune, so werde ich es dann auch in Zukunft halten mit der Anrede. Ob wir die Regierung mehr oder weniger Zeit lassen zum Sprechen, ist mir eigentlich gleich. Stört mich auch nicht. Mir ist eigentlich wichtig, dass sie die wichtigen Fragen dann schlussendlich auch beantwortet.

Nun zum Schluss: 90 Prozent oder 95 Prozent der Grossrätinnen und Grossräte, die hier anwesend sind, die halten sich heute schon an diese Spielregeln. Es hat einfach ein paar wenige Exoten, die sich da nicht gerne an diese Spielregeln halten. Aber da haben wir ja die Fraktionspräsidenten, die könnten die doch mal ein bisschen in die Schranken weisen, wenn die übertreiben. Nun, ich hoffe, dass mein Eindruck sich nicht bewahrheitet und ausser Medienpräsenz und Spesen praktisch nichts gewesen ist.

Bucher-Brini: Ich versuche nicht zu wiederholen und gehe nur ganz kurz auf gewisse Sachen ein. Vor allem hat mich gestochen, was ausgeführt wurde von meinem Grossratskollegen Marti. Es ist so, dass die Kommission fünf Kantone durchgestrahlt hat, das sind nämlich die Kantone Schwyz, St. Gallen, Bern, Thurgau und Luzern, um das Rad nicht neu zu erfinden und gut erprobte Lösungen versuchen zu übernehmen. Und wir haben da auch festgestellt, das wurde jetzt schon ausgeführt, dass wir gar nicht so ineffizient sind. Wir haben aber auch geprüft die Anregung von Ihnen, Grossrat Marti, ob man die Redezeit anpassen könnte an einen Vorstoss der gewichtiger oder weniger gewichtig ist, dass nur einer oder nur zwei Fraktionskolleginnen oder Kollegen sprechen dürfen. Das ist vor allem der Fall im Kanton Bern, wo man solche Regelungen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass das zwar die Kommission diskutiert hat, aber mit der Zielsetzung nur einstimmige Lösungen auch hier zu präsentieren, die dann die Chance haben, übernommen zu werden, mussten wir das leider fallen lassen. Aber geprüft haben wir unterschiedliche Redezeiten und nur eine Person pro Fraktion. Je nach Stärke des Vorstosses. Das ist leider noch nicht spruchreif.

Marti: Ich möchte mich kurz bedanken bei meiner Ratskollegin für diesen Hinweis. Natürlich bin ich auch davon ausgegangen, dass bei sechs Sitzungen sehr intensiv, ausgiebig und auch detailliert solchen Fragen nachgegangen wurde. Schade ist einfach, dass sie nicht mehr Mut gehabt haben, zu sagen, dieses oder jenes soll der Grosse Rat eben entscheiden. Dann hätten wir einmal darüber beschlossen, ob es eben so sein soll oder nicht. Und ins Zentrum setzen, die Effizienzsteigerung ins Zentrum zu setzen, wäre eben nur dann wirklich effektiv, wenn wir auch den Mut gehabt hätten, solche Dinge zu beschliessen, die uns dann halt auch wirklich einschränken.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die

allgemeine Diskussion geschlossen. Ich erteile jetzt noch das Wort Grossrat Hardegger. Er hat die Möglichkeit, nochmals zu erläutern, weshalb er für ein Nichteintreten ist.

Hardegger: Grossratskollege Pfäffli, wenn ich einen Nichteintretensantrag stelle, dann muss ich diesen begründen und zum Teil eben in die Details geben. Sonst hätte ich die Möglichkeit nicht. Ich kann mir vorstellen, dass Ratskollegin Stiffler relativ frustriert ist über die Ausbeute ihres Vorstosses. Ich befürchte, wie Ratskollege Marti ausgeführt hat, dass wenn wir jetzt anfangen zu diskutieren, dass es ein endloses Palaver gibt, Entschuldigung, wenn ich das so sage. Ich hätte den Wunsch, dass das Ratspräsidium sich der Angelegenheit annimmt. Dort sind alle Fraktionen vertreten. Sie sollen konkrete Vorschläge ausarbeiten und in den Fraktionen diskutieren und dann können wir immer noch schauen, ob es Anpassungen der Verordnung, nicht des Gesetzes, der Geschäftsordnung, nötig sind. In diesem Sinne halte ich am Nichteintretensantrag fest.

Standesvizepräsident Michel: Das Schlusswort hat der Kommissionspräsident. Bitte.

Waidacher; Kommissionspräsident: Die Meinungen gehen auseinander. So war es auch bei uns in der Kommission. Wir hatten natürlich das Ziel gesetzt, dass wir möglichst einstimmig auftreten. Dass wir da nicht schon interne Mehrheits- und Minderheitsanträge Ihnen vorstellen möchten. Das war unsere Maxime. Vielleicht auch ein Grund, dass das Resultat ein wenig mager ausgefallen ist. Aber ich habe auch Mühe jetzt, wenn mein sehr geschätzter Ratskollege Barandun sagt, unsere Vorschläge seien inakzeptabel und unwürdig. Also ich glaube so, so weit sind wir nicht gegangen. Gerade er hat es ja auf die Redezeiten angesprochen. Und man hat auch Martino Righetti gehört. Also ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir 90, 95 Prozent der Arbeiten in diesen zehn Minuten beantworten können. Auch die Regierung, wir haben gute Leute in der Regierung, die sind absolut fähig, das in dieser kurzen Zeit auch uns klarzumachen und auch so tiefgründig, dass wir dann seriös Ja oder Nein sagen können. Wie schon gesagt, Urs Marti wäre jetzt auf der progressiveren Seite, ich würde jetzt einfach beliebt machen, dass wir Eintreten. Vielleicht haben wir dann noch die Möglichkeit, die Mehrheit von uns ist dann sicher nicht böse, wenn wir noch mehr Vorschläge bekommen und gewisse Artikel noch ein wenig progressiver abändern können. Also ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Nach dem Schlusswort hat Grossrat Righetti nochmals das Wort.

Righetti: Also das ist ein sehr schönes Bild, wie man es nicht machen muss. Jetzt hat jemand einen Auftrag bekommen, hat versucht, diesen Auftrag zu lösen mit Erfolg oder ohne Erfolg, oder? Aber jetzt kommt Grossrat Hardegger, ich schätze ihn, aber er meint, er muss den Ball weitergeben an die Präsidentenkonferenz. Also hören wir auf. Jetzt haben wir einen Auftrag auf dem

Tisch. Und dann diskutieren wir über den. Und wenn wir nicht einverstanden sind, dann legen wir den zum Teufel und es wird nicht mehr diskutiert. Aber dieses einmal rechts und einmal links, das ist ganz klar das Beispiel von keiner Effizienz.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen den Antrag auf Nichteintreten. Wir stimmen ab. Wer für Eintreten ist im Sinne der Kommission, drücke die Plus-Taste, wer für nicht Eintreten ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben mit 73 zu 38 bei 4 Enthaltungen für Eintreten votiert.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 73 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wenn ich in dieser Debatte eins gelernt habe, dann ist es das Stichwort Pünktlichkeit. Ich möchte pünktlich um 12.00 Uhr aufhören. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass heute Mittag der Bauernclub sein Treffen hat und die CVP ein Fraktionsanlass hat. Zusätzlich sind Aufträge eingegangen: Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den Kantonalen Abstimmungserläuterungen. Dann ein, bitte noch ein Moment ruhig sein, Antrag auf Direktbeschluss CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Dann ein Fraktionsauftrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wirtschaft der BDP und schliesslich noch eine Anfrage der SP-Fraktion betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen im Kanton Graubünden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Und wie wir gesagt haben, pünktlich um 14.00 Uhr geht es weiter.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix)
- Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen
- Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff)
- Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsident: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun